

Gemeindeübergreifendes Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt



gefördert auf Initiative des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes

Juni 22

Inhalt

1	Einleitung	3	7	Bürgerbeteiligung.....	38
2	Methodik.....	5	8	Leitlinien und Entwicklungsziele.....	41
3	Rahmenbedingungen und Planungen	7	9	(Schlüssel-)projekte der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt.....	43
4	Situations- und Standortanalyse	10	9.1	Gemeindeübergreifende (Schlüssel-)projekte.....	44
4.1	Lage	10	9.2	(Schlüssel-)projekte der Gemeinde Sönnebüll	50
4.2	Technische Infrastruktur und Mobilität.....	11	9.3	(Schlüssel-)projekte der Gemeinde Vollstedt	64
4.3	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	12	10	Disclaimer	73
4.4	Bevölkerungsprognose und demographischer Wandel	16			
4.5	Wohnentwicklung der Gemeinde Sönnebüll	17			
4.6	Wohnentwicklung der Gemeinde Vollstedt	18			
4.6.1	Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Vollstedt	18			
4.6.2	Innenpotenzialanalyse der Gemeinde Vollstedt	19			
4.7	Daseinsvorsorge.....	27			
4.8	Nahversorgung.....	27			
4.9	Dorfgemeinschaft	27			
4.10	Gewerbe.....	28			
5	Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Ausübung des Vorkaufsrechtes....	29			
6	SWOT-Profil.....	32			

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick Erarbeitung Ortskernentwicklungskonzept.....	6
Abbildung 2: Ausschnitt LEP Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021.....	7
Abbildung 3: Karte der AktivRegion Nordfriesland Nord.....	9
Abbildung 4: Lage der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt (Bildquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein).....	10
Abbildung 5: Gehwegschäden in Vollstedt (eigene Abbildung).....	11
Abbildung 6: Einwohnerentwicklung der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt (Statistikamt Nord 2021).....	12
Abbildung 7: Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss Sönnebüll (Statistikamt Nord 2021).....	13
Abbildung 8: Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss Vollstedt (Statistikamt Nord 2021).....	13
Abbildung 9: Zu- und Fortzüge Sönnebüll (Statistikamt Nord 2021).....	13
Abbildung 10: Zu- und Fortzüge Vollstedt (Statistikamt Nord 2021).....	13
Abbildung 11: Veränderung der Altersstruktur Sönnebüll 2000 und 2020 (Statistikamt Nord 2021).....	15
Abbildung 12: Veränderung der Altersstruktur Vollstedt 2000 und 2020 (Statistikamt Nord 2021).....	15
Abbildung 13: Altersstruktur Kreis Nordfriesland und Gemeinde Sönnebüll 2020 (Statistikamt Nord 2021).....	15

Abbildung 14: Altersstruktur Kreis Nordfriesland und Gemeinde Vollstedt 2020 (Statistikamt Nord 2021).....	15
Abbildung 15: Auszug aus der Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Nordfriesland bis zum Jahr 2030 (Gertz Gutsche Rümenapp 2017: 27).....	16
Abbildung 16: Wohnbaubestand nach Baujahr Sönnebüll (Zensus 2011, Statistikamt Nord 2021).....	17
Abbildung 17: wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036.....	17
Abbildung 18: Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr – Vollstedt (Zensus 2011, Statistikamt Nord 2021).....	18
Abbildung 19: Innenentwicklungspotenziale der Gemeinde Vollstedt.....	20
Abbildung 20: Spielplatz in Sönnebüll.....	28
Abbildung 21: Gemeindegarten in Vollstedt.....	28
Abbildung 22: Vorschlag zur Vorbereitung des Vorkaufsrechtes Sönnebüll: ..	30
Abbildung 23: Vorschlag zur Vorbereitung des Vorkaufsrechtes Vollstedt	31
Abbildung 24: Gliederung der SWOT-Analyse.....	32
Abbildung 25: Zentrale Ergebnisse der Experteninterviews Sönnebüll	39
Abbildung 26: Zentrale Ergebnisse der Experteninterviews Vollstedt.....	39
Abbildung 27: Auszug Ergebnisse der Bürgermitarbeit in Vollstedt	40

1 Einleitung

Die beiden nordfriesischen Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt liegen östlich der Kleinstadt Bredstedt. Sowohl Sönnebüll als auch Vollstedt sind landwirtschaftlich geprägt. Sie gehören mit 276 (Sönnebüll) und 165 (Vollstedt) Einwohnerinnen und Einwohnern zu den kleinsten Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland.

Vollstedt gehört zu den ältesten Ortschaften der Region und befindet sich am Wegkreuz des historischen Ochsenweges von Jütland nach Hamburg. Die Gemeinde Sönnebüll wurde im Jahr 1462 erstmals urkundlich erwähnt, ihre historische Gastwirtschaft Friedensburg im gleichnamigen Ortsteil beherbergt einen der schönsten friesischen Säle.

Vollstedt erstreckt sich im Altmoränenbereich der Bredstedter-Husumer Geest. Durch das Gemeindegebiet fließt der Bach „Kleine Au“. Sönnebüll liegt am Geestrand, der höchste Punkt des Gemeindegebietes befindet sich auf einer aufgeschobenen Endmoräne – den sogenannten Sönnebüller Alpen – im Ortsteil Friedensburg. Die Gemeinden sind historisch verbunden und pflegen eine gute gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Im Jahr 2003/04 wurde unter anderem ein gemeinsamer Dorfentwicklungsplan im Rahmen der Umsetzung der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse für das damalige Amt Bredstedt-Land erarbeitet.

Sönnebüll und Vollstedt weisen im Vergleich zum übrigen Amtsgebiet eine relativ junge Einwohnerstruktur auf. Die Einwohnerinnen und Einwohner Sönnebülls sind 6,4 Jahre jünger als im Kreisdurchschnitt. In Vollstedt beträgt die Differenz 5,2 Jahre. Dennoch wirkt sich der demographische Wandel auf die Gemeinden aus und erfordert neue Anpassungsstrategien.

Seit den 1990er Jahren sind sowohl Sönnebüll als auch Vollstedt im Bereich der erneuerbaren Energien engagiert. Unter anderem bestehen in den Gemeindegebieten mehrere (Bürger-)windparks. Vor dem Hintergrund dieser langjährigen Erfahrung im Bereich der regenerativen Energieerzeugung gewinnt die Idee einer Energieautarkie in den Gemeinden an Popularität.

Aktuell erfolgt in den Gemeinden bereits eine Nachverdichtung sowie die Um- und Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz, dieser wichtige Schritt in der Innenentwicklung soll in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt werden, um die Attraktivität der Ortskerne zu erhalten.

Ziel des Ortskernentwicklungskonzeptes ist es, die Gemeinden auch zukünftig als lebendige und lebenswerte Orte zu erhalten. Sowohl Infrastrukturen als auch die Ortskerne müssen vor diesem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierbei spielen insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge, die Schaffung generationsübergreifender Angebote, die weitere wirtschaftliche Entwicklung aber auch der Erhalt der Dorfidentität und des Siedlungscharakters eine zentrale Rolle.

Unter Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner wurde im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 das gemeindeübergreifende Ortskernentwicklungskonzept erarbeitet, um zukünftige Handlungserfordernisse und entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinden herauszustellen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes wurden unter anderem folgende zentrale Fragestellungen verfolgt:

- Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die Gemeinden aus?
- Wie wird sich die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur verändern?
- Welche Auswirkungen sind in der Wohnraumnachfrage zu erwarten?
- Welche Potenziale bietet der Innenbereich der Gemeinden für Nachverdichtung und die wohnbauliche Entwicklung?
- Gibt es Handlungserfordernisse im Bereich der Ortskerne?
- Welche Handlungserfordernisse sind im Bereich der Daseinsvorsorge erkennbar?
- Welche Angebote für die Dorfgemeinschaft sind zukünftig auszubauen oder zu schaffen?
- Wie gestaltet sich das Mobilitätsverhalten in den Gemeinden und welche Anpassungen sind nötig oder möglich?
- Welche Chancen entstehen durch erneuerbare Energien?

2 Methodik

Die Erarbeitung des gemeindeübergreifenden Ortskernentwicklungskonzeptes gliedert sich in vier Leistungsschritte. Zunächst wurde eine Situations- und Potenzialanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser wurde eine Aufnahme des Status Quo der Gemeinden vorgenommen und zukünftige Entwicklungen unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demographischen Wandels untersucht. Die Analyse baut auf Recherchen, Datenanalysen, Expertengesprächen sowie den Ortsbesichtigungen auf.

Im nächsten Schritt wurden die Bestandsaufnahme und die Analysen zu einer ersten gutachterlichen Stärken-Schwächenanalyse zusammengeführt. Nach der Bürgermitarbeit wurde die Analyse durch die Ergebnisse des partizipativen Prozesses ergänzt. Aus den Stärken und Schwächen wurden die gemeindespezifischen Chancen und Risiken für die Gemeinden abgeleitet. Bereits in dieser Phase wurden grundsätzlich erfolgsversprechende Handlungsräume und Themen identifiziert. Mit der Entwicklung des Leitbildes sowie der Entwicklungsziele wurde ein Rahmen geschaffen, in dem sich das zukünftige, zielorientierte Handeln der Politik, Verwaltung sowie der Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig bewegen soll.

Der partizipative Prozess hat die Aufgabe, möglichst viele Akteure und Einwohnende in den Prozess der Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes mit einzubinden. Die Beteiligung erfolgte durch verschiedene Ansätze der Partizipation.

PROJEKTBEGLEITENDE LENKUNGSGRUPPE

Die gemeindeübergreifende Lenkungsgruppe begleitete die Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes. Diese setzte sich unter anderem aus Gemeinderatsmitgliedern, Gewerbetreibenden sowie Vertretern der Feuerwehren und verschiedenen Vereinen zusammen. In zwei Abstimmungsterminen wurden Teilschritte der Erarbeitung des Konzeptes vorgestellt und abgestimmt sowie Ergänzungen vorgenommen. Die Ergebnisse der Situations- und Potenzialanalyse sowie die Ausarbeitungen zum Leitbild und den Entwicklungszielen wurden ergänzt und endabgestimmt. Auch die Auswahl der Schlüsselprojekte erfolgte durch die Lenkungsgruppe.

EXPERTENGESPRÄCHE

Während der Erstellung des Konzeptes wurden verschiedene Expertengespräche geführt. Im Vergleich zur Lenkungsgruppe, in der gemeinsam Inhalte diskutiert und erarbeitet werden, wird in einem Interview gezielt eine Stellungnahme zu einem bestimmten Sachverhalt erbeten. Hierbei wurden Gespräche in relevanten sozioökonomischen Bereichen (z.B. Bildung, Soziales, Kultur, Umwelt) durchgeführt. Die Festlegung der Interviewpartner erfolgte gemeinsam mit der Lenkungsgruppe.

BÜRGERMITARBEIT

Um allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden die Beteiligung an der Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzepts zu ermöglichen, wurde je Gemeinde ein öffentlicher Workshop als Methodik gewählt. Im Vorfeld wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden unter anderem mittels einer Flyeraktion zu der Veranstaltung eingeladen.

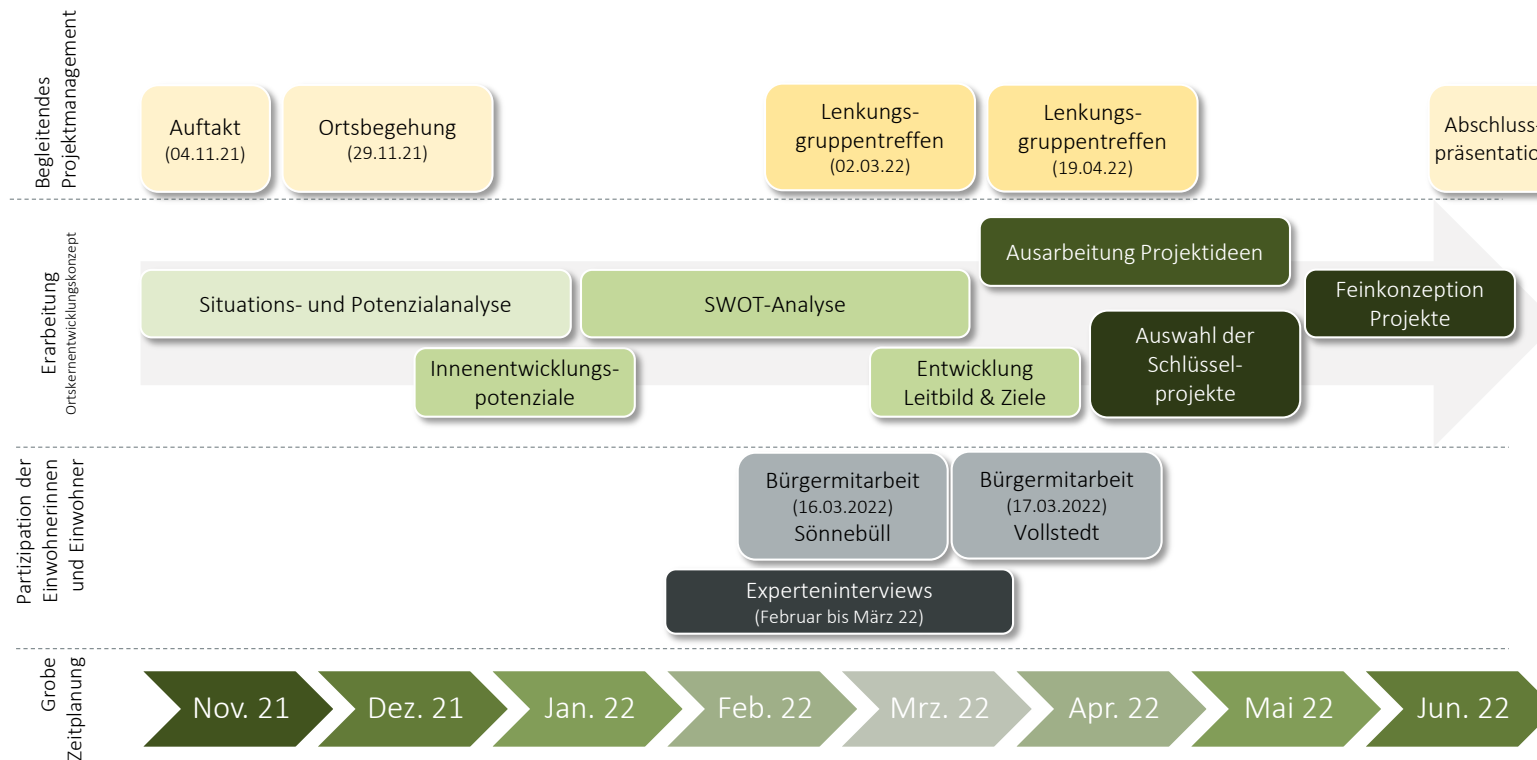


Abbildung 1: Überblick Erarbeitung Ortskernentwicklungskonzept

3 Rahmenbedingungen und Planungen

Im Folgenden werden übergeordnete Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein beschrieben, die sich auch auf die Gemeinden und ihre Entwicklungsmöglichkeiten auswirken.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holsteins definiert Entwicklungsziele für das Bundesland. Er legt unter anderem die Entwicklungsachsen des Landes fest, definiert ländliche Räume und Vorranggebiete für Naturschutz. Der Landesentwicklungsplan wurde im Jahr 2021 fortgeschrieben und die Ziele für die einzelnen Regionen und Themenbereiche angepasst. Die Gemeinde Sönnebüll befindet sich an der und die Gemeinde Vollstedt nahe der Landesentwicklungsachse von Hamburg entlang der A23 / B5 Richtung Tondern in Süddänemark. Die Landesentwicklungsachsen des Landes folgen überregionalen Verkehrswegen und bilden so eine Netzstruktur, um die Wirtschaftsstandorte und Verflechtungsstrukturen gezielt und bedarfsgerecht zu stärken. Beide Gemeinden liegen, gemäß des Landesentwicklungsplanes, im ländlichen Raum. Die Lage der Gemeinden hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf deren wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten, diese werden im Kapitel Wohnentwicklung näher beschrieben.

REGIONALPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN NORD

Die Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein entwickeln sich aus dem Landesentwicklungsplan. Sie konkretisieren die Vorgaben und beinhalten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Ein Regionalplan bildet die Grundlage für die gemeindliche Bauleitplanung. In den kommenden fünf Jahren werden die Regionalpläne neu aufgestellt. Dabei werden zukünftig nur noch drei statt der bisherigen fünf Planungsräume differenziert. Der Kreis Nordfriesland ist derzeit Bestandteil des Regionalplans Schleswig-Holstein Nord.

VOLLSTEDT: ländlicher Raum, z.T. auch Vorranggebiet für den Grundwasserschutz, Eignungsgebiet für Windenergienutzung

SÖNNEBÜLL: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, z.T. auch Vorranggebiet für den Grundwasserschutz, Eignungsgebiet für Windenergienutzung

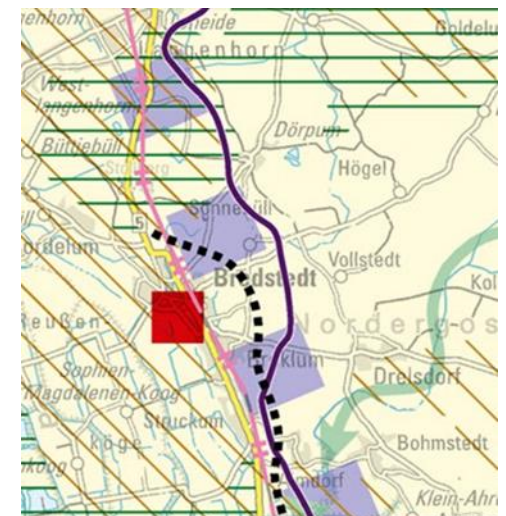


Abbildung 2: Ausschnitt LEP Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021

KOMMUNALE PLANWERKE

Flächennutzungspläne (F-Pläne) sind Planungsinstrumente der deutschen Raumordnung. Mit ihnen werden städtebauliche Entwicklungen in den Gemeinden gesteuert. Für das Gemeinde- oder Amtsgebiet kann mit ihnen die Art der Bodennutzung nach den „voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ (§5 BauGB) dargestellt werden. Flächennutzungspläne zeigen folglich die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung auf.

Als vorbereitender Bauleitplan gibt er der Verwaltung verbindliche Hinweise zur Entscheidung über Genehmigungen von Vorhaben oder den Inhalt von Bebauungsplänen (B-Plänen). Es werden beispielsweise Flächen von Wohngebieten, Gewerbegebieten und Ackerflächen dargestellt. Flächennutzungspläne sind für die Behörden und Träger öffentlicher Belange verbindlich. Gegenüber den Bürgern entfaltet der F-Plan noch keine unmittelbare Rechtswirkung.

Der Bebauungsplan hingegen ist rechtsverbindlich. Als zentrales städtebauliches Steuerungsmittel setzt er die Art und das Maß (u.a. Geschoss- und Grundflächenanzahl) der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubare Grundstücksfläche sowie örtliche Verkehrsflächen fest. Der Baubauungsplan umfasst entgegen dem Flächennutzungsplan in der Regel nur ein Teilgebiet der Gemeinde. Er konkretisiert die im F-Plan festgelegten städtebaulichen Entwicklungen.

Für die Gemeinde Vollstedt liegt ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 vor. Zudem besteht eine Satzung der Gemeinde Vollstedt über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet Ortslage Vollstedt gemäß § 34 Abs. 4 BauGB. Diese umfasst große Teile des Siedlungsgebietes.

Für die Gemeinde Sönnebüll liegt ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 vor. In der Gemeinde bestehen ebenfalls Satzungen über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile über weite Teile der Ortsteile Friedensburg und Sönnebüll. Zudem liegen Bebauungspläne für den Innenbereich vor.

- Bebauungsplan Nr. 2 für den ersten und zweiten Bauabschnitt des Gebietes auf dem „Ohlackner, östlich der Dorfstraße zwischen Schulstraße und Norderstraße“
- Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „westlich der Dorfstraße und nördlich des Feuerwehrgerätehauses“

#MOBILWANDEL2035

Die Gemeinde Vollstedt engagiert sich zusammen mit der Stadt Bredstedt und den Gemeinden Breklum und Struckum im Kooperationsprojekt Mobilwandel 2035, einem Zukunftswettbewerb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Themenfeld der nachhaltigen Mobilität. In der aktuellen Phase des Wettbewerbes werden Zielbilder für eine nachhaltige Mobilität entwickelt. In einem partizipativen Prozess werden neue Mobilitäts- aber Logistikangebote auf dem Marktplatz des Ortszentrums etabliert um zum einem eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen und zum anderen einen Beitrag zur Revitalisierung des Zentrums zu leisten.

AKTIVREGION NORDFRIESLAND NORD

Die Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt sowie 46 weitere Gemeinden, die amtsfreie Gemeinde Reußenköge und die Städte Niebüll und Bredstedt gehören der AktivRegion Nordfriesland Nord an. AktivRegionen haben das Ziel, durch die Förderung von Projekten die Entwicklung der jeweiligen Region nachhaltig und zukunftsfähig zu unterstützen. In Schleswig-Holstein gestalten 22 AktivRegionen durch ihre Arbeit den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein mit. Die Schwerpunktsetzung in der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion umfasst die Themen Klimawandel und Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung.

AktivRegionen entstanden aus einer Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, dem sogenannten LEADER-Konzept. Das Konzept besteht darin, lokale Entwicklungsstrategien durch Akteure vor Ort nach dem Bottom-Up-Prinzip beschließen und realisieren zu lassen. Die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ wird alle sieben Jahre überprüft und aktualisiert. Derzeit läuft die Aufnahme für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die AktivRegionen bewerben sich hierbei beim Land Schleswig-Holstein um die erneute Aufnahme für die neue Förderperiode.

Die AktivRegionen verfügen über ein festes Budget, das Regionalbudget. Aus diesem werden Projekte unterstützt, die die lokale Entwicklung des ländlichen Raumes fördern. Durch den flächenorientierten Ansatz erhalten viele Gemeinden des Landes sowie private Antragsteller die Möglichkeit, Fördermittel für ihre Projekte zu beantragen. Die Projektauswahlkriterien werden durch die AktivRegionen selbst bestimmt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Projekte, die über das Regionalbudget hinweg gefördert werden sollen, als Leitprojekte in einem landesweiten Wettbewerb über die AktivRegion anzumelden.

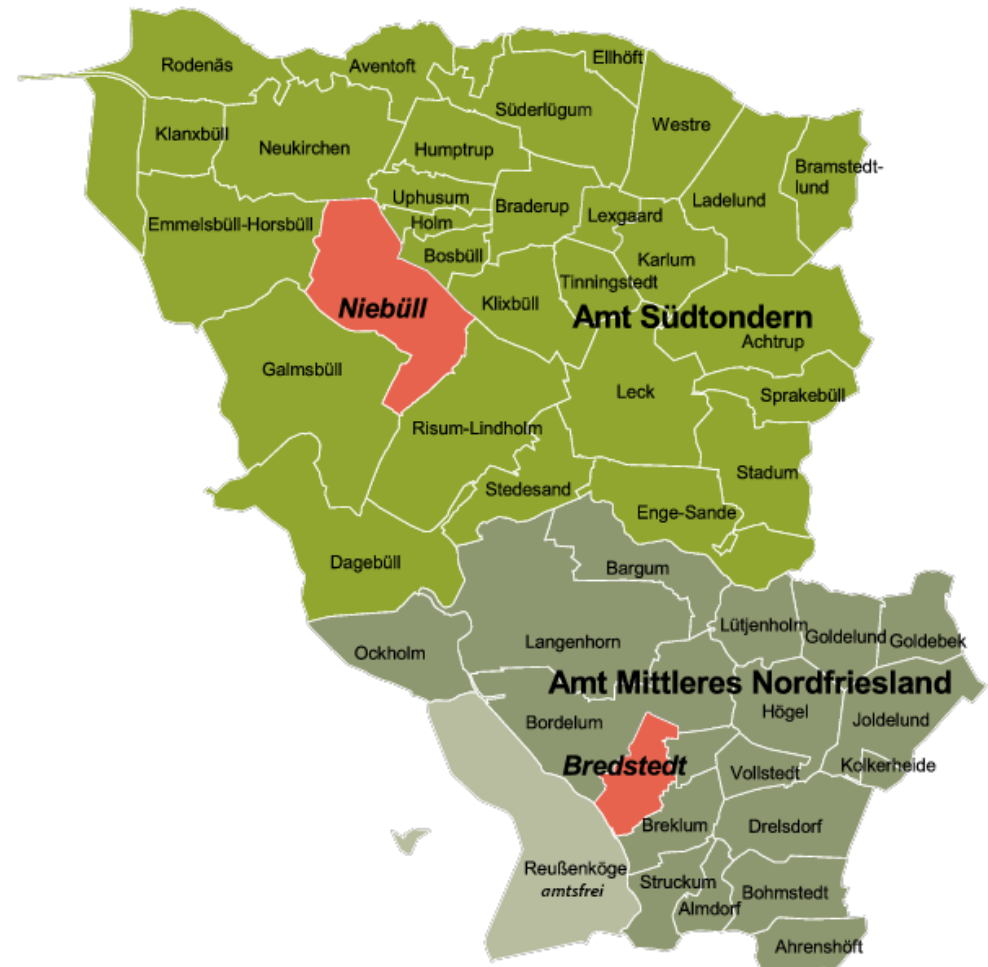


Abbildung 3: Karte der AktivRegion Nordfriesland Nord

4 Situations- und Standortanalyse

4.1 Lage

Die Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt im Kreis Nordfriesland gehören zu den direkten Umlandgemeinden des Unterzentrums Bredstedt. Ihre geographische Lage begünstigt den Pendlerverkehr in die je ca. 25 km entfernten Städte Husum, Flensburg und Niebüll.

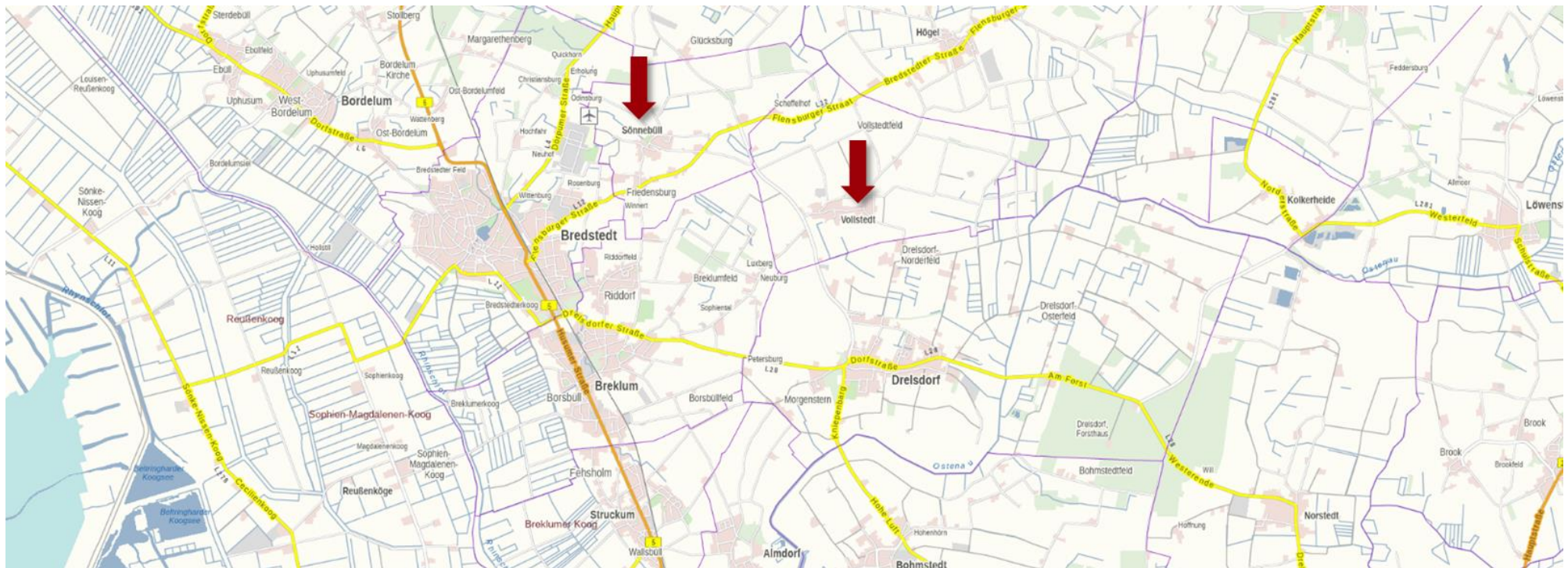


Abbildung 4: Lage der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt (Bildquelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein)

Das Gemeindegebiet Sönnebülls gliedert sich in die Ortsteile Sönnebüll und Friedensburg, es erstreckt sich am Geestrand südöstlich des Stollberges in der Mitte Nordfrieslands. Der höchste Punkt des Gebietes liegt auf einer aufgeschobenen Endmoräne im Ortsteil Friedensburg. Vollstedt befindet sich im Altmoränenbereich des Naturraums Bredstedt-Husumer Geest.

4.2 Technische Infrastruktur und Mobilität

Die Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt gehören dem Breitband-Zweckverband Nordfriesland-Nord an. Sie konnten den Ausbau des Glasfasernetzes bereits erfolgreich abschließen. Der Mobilfunkempfang der Gemeinden ist zum Teil nicht zufriedenstellend.

SÖNNEBÜLL ist durch die Buslinie 1580 an die Städte Flensburg und Bredstedt angebunden. Im rund 3 km entfernten Bredstedt besteht zudem Anschluss an den regionalen Bahnverkehr in Richtung Hamburg sowie Westerland. Die Gemeinde VOLLSTEDT ist seit dem Sommer 2019 an das Rufbusgebiet Bredstedt angeschlossen. Durch den Rufbus ist die Gemeinde tagsüber im „quasi-zwei-Studentakt“ an das Unterzentrum angebunden. Dennoch ist sie hauptsächlich über den motorisierten Individualverkehr erschlossen.

Der Schulbusverkehr in beiden Gemeinden ist derzeit nicht zufriedenstellend.

Im Nahbereich ist die Gemeinde Sönnebüll über ein gut ausgebautes und ausgeschildertes Radverkehrsnetz an die umgebenden Gemeinden angebunden, entlang der Hauptverkehrsstraßen (L12, K 46) führen parallel verlaufende Radwege. In Kooperation ist es beiden Gemeinden gelungen, einen ca. 1.500 m langen Radweg entlang der Kreisstraße 46 zwischen Sönnebüll und Vollstedt umzusetzen. Der Lückenschluss wurde durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Derzeit fehlt allerdings eine Radwegeverbindung in Richtung der Gemeinde Dörpum.

Die Wirtschaftswege der beiden Gemeinden sind in einem guten Zustand. Im Zuge einer Flurbereinigung im Jahr 2023 wird geplant, einige der Wege zu erneuern.

Die Bürgersteige entlang der Dörpsstraat in der Gemeinde Vollstedt weisen zum Teil erhebliche Schäden auf.

Die Gemeinden sind im Bereich der Erneuerbaren Energien sehr engagiert. Schon im Jahr 1997 wurde in Sönnebüll durch einen Zusammenschluss von Landeigentümern sowie landwirtschaftlichen Betrieben die Windpark Sönnebüll GmbH gegründet. Inzwischen sind in der Gemeinde drei Bürgerwindparks aktiv, rund 150 Bürgerinnen und Bürger sind an ihnen beteiligt. Auch in der Gemeinde Vollstedt wurde bereits 1997 einer der ersten Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein realisiert. Nach der Inbetriebnahme von sieben Windenergieanlagen wurde der Windpark bereits in mehreren Repowering-Abschnitten weiterentwickelt und zusätzliche Windenergieanlagen-Standorte umgesetzt. Zudem befinden sich einige der gemeindeübergreifenden Windparkanlagen im Gemeindegebiet Vollstedts.



Abbildung 5: Gehwegschäden in Vollstedt (eigene Abbildung)

4.3 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

SÖNNEBÜLL

Zum Stichtag (31.12.2020) wohnten in der Gemeinde Sönnebüll 273 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit dem Jahr 2000 konnte die Gemeinde ihre Einwohnerzahl um 43 Personen steigern. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm ab dem Jahr 2019 in geringem Maße ab.

VOLLSTEDT

Die Gemeinde Vollstedt hatte zum Stichtag (31.12.2020) 172 Einwohnerinnen und Einwohner. In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde ein Einwohnerwachstum verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2000 verzeichnet Vollstedt 23 Einwohnende mehr. Seit dem Jahr 2019 verringerte sich die Einwohnerzahl allerdings geringfügig.

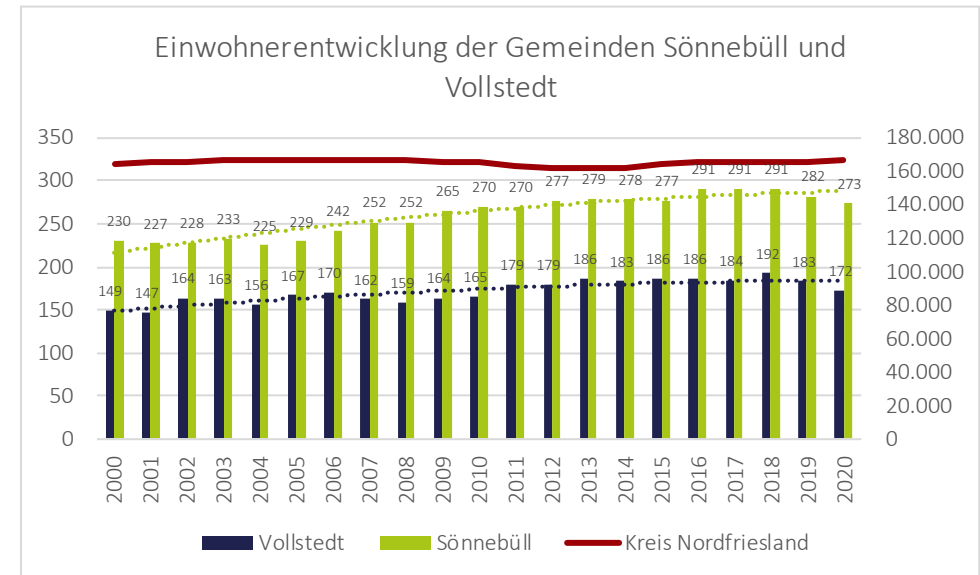


Abbildung 6: Einwohnerentwicklung der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt (Statistikamt Nord 2021)

SÖNNEBÜLL

In der Gemeinde wurden im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2020 mehr Personen geboren, als verstarben. Der Geborenenüberschuss der Gemeinde beträgt im Mittel der vergangenen 10 Jahre 1,3.

Sönnebüll verzeichnete in den letzten 10 Jahren sowohl Fort- als auch Zuzüge. Das Wanderungssaldo der Gemeinde war insbesondere in den letzten (2017 bis 2020) Jahren leicht negativ. Im Mittel der Jahre 2011 bis 2020 verzeichnete Sönnebüll ein Wanderungssaldo von -0,8.

VOLLSTEDT

In der Gemeinde Vollstedt konnte im Mittel der Jahre 2011 bis 2020 ebenfalls ein Geborenenüberschuss von 1 verzeichnet werden. Vollstedt verzeichnete im Mittel des Betrachtungszeitraumes einen durchschnittlichen Wanderungsverlust von -1.

Aufgrund der relativ niedrigen Einwohneranzahl der Gemeinden kann aus den statistischen Daten kein signifikanter Trend abgeleitet werden.

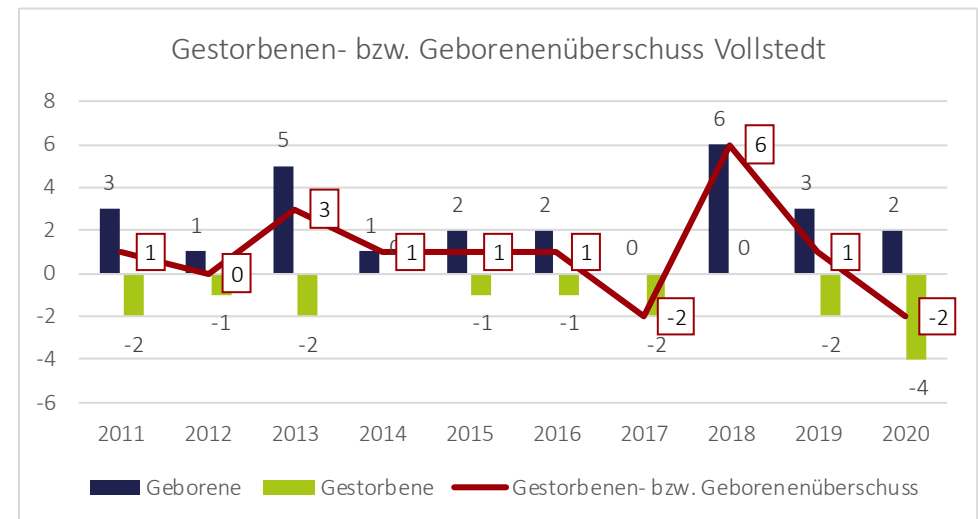
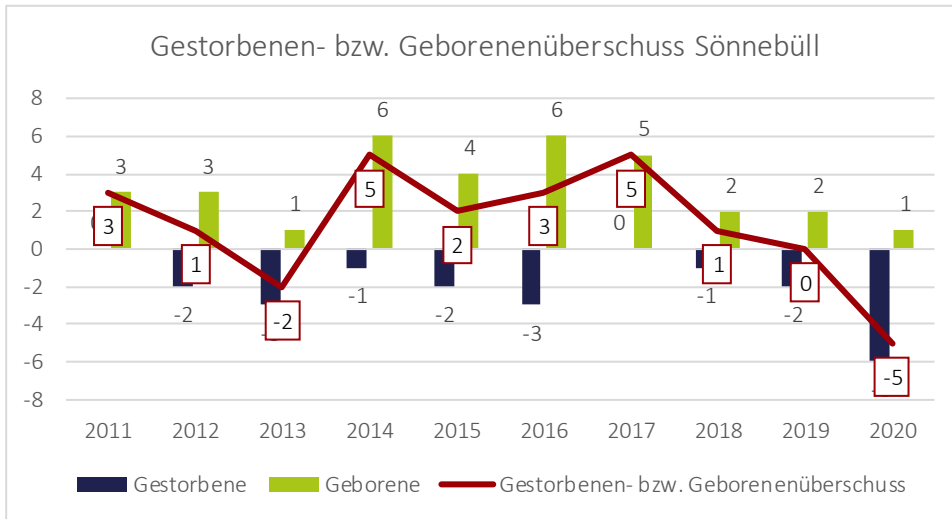


Abbildung 7: Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss Sönnebüll (Statistikamt Nord 2021)

Abbildung 8: Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuss Vollstedt (Statistikamt Nord 2021)

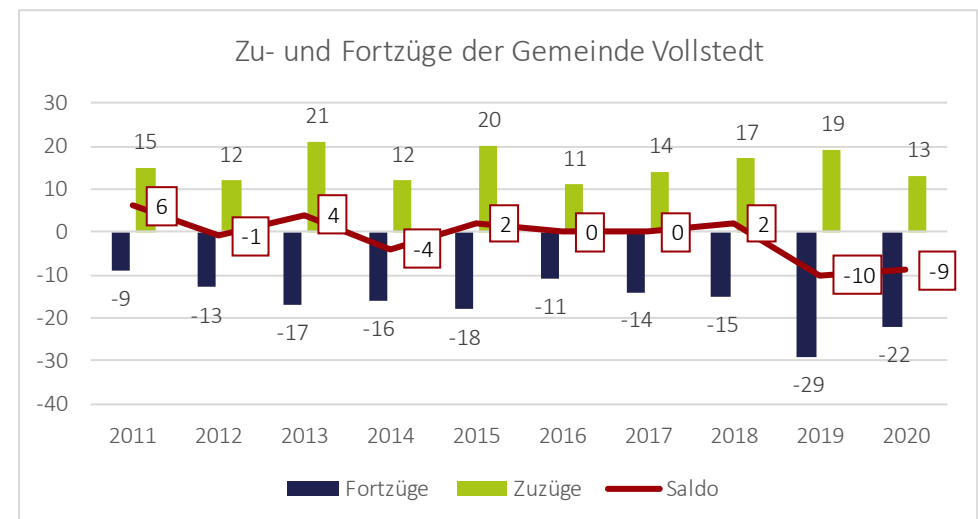
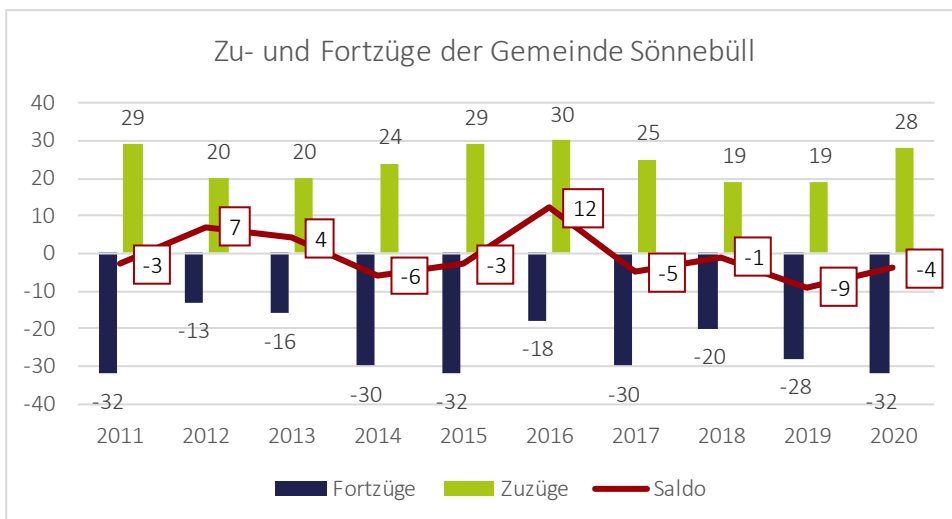


Abbildung 9: Zu- und Fortzüge Sönnebüll (Statistikamt Nord 2021)

Abbildung 10: Zu- und Fortzüge Vollstedt (Statistikamt Nord 2021)

Die Einwohnerinnen und Einwohner Sönnebülls waren im Durchschnitt des Jahres 2020 40 Jahre alt und damit 6,4 Jahre jünger als der Kreisdurchschnitt (Kreis Nordfriesland 46,4 Jahre). Vollstedt weist ein Durchschnittsalter von 41,2 Jahren auf, die Einwohnerinnen und Einwohner sind demnach ebenfalls jünger als im Kreisdurchschnitt. Die Bevölkerung der beiden Gemeinden ist auch im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein (45,6 Jahre) jünger.

SÖNNEBÜLL

In der Gemeinde Sönnebüll sank der Anteil der unter 17-Jährigen im Zeitraum 2000 bis 2020 um -1,3 %. Auch der Anteil der 18- bis 24-Jährigen verringerte sich um 2,1 %. Hingegen stieg der Bevölkerungsanteil der 25- bis 29-Jährigen im Betrachtungszeitraum um 3,5 % an. Personen zwischen 30 und 49 Jahren machten im Jahr 2000 noch rund 35 % der Einwohnenden aus, der Anteil der Altersklasse verringerte sich bis zum Jahr 2020 um 7,9 %. Der Bevölkerungsanteil der 50- bis 64-Jährigen stieg um 7,9 %. Der Anteil der über 65-Jährigen veränderte sich kaum, er nahm um nur 0,1 % ab.

Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren hatten im Jahr 2020 im Kreis Nordfriesland einen Bevölkerungsanteil von 15,5 %. In Sönnebüll lag der Anteil um 5,4 % höher (20,9 %). Der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren unterscheidet sich zum Kreis nur geringfügig (- 0,3 %). Auch der Anteil der 25- bis 29-Jährigen ist vergleichsweise ähnlich (Sönnebüll 7 %, Kreis Nordfriesland 5,5 %), in der Gemeinde allerdings höher als auf Kreisebene. 27,8 % der Einwohnenden Sönnebülls sind zwischen 30 und 49 Jahren alt, im Kreis ist dieser Anteil 5,4 % geringer. Im Vergleich zum Kreis Nordfriesland ist der Bevölkerungsanteil der 50- bis 64-Jährigen um 2,1 % geringer, der Anteil der Personen über 64 Jahren sogar um knapp 10 %.

VOLLSTEDT

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner Vollstedts verändert. Der Anteil der unter 17-Jährigen sank um 5,5 %, hingegen stieg der Anteil der 18- bis 24-Jährigen um 3,5 % an. Auch die Altersgruppe der 25 bis 29 Jahre alten Personen wuchs um 6,3 %. Einwohnende zwischen 30 und 49 Jahren verringerten ihren Populationsanteil um 10,8 %. Die Altersklasse der 50- bis 64-Jährigen stieg um 10,8 % an. Personen über 65 Jahre stellen im Jahr 2020 einen um 4,3 % geringeren Anteil an der Bevölkerung als im Basisjahr 2000.

In der Gegenüberstellung der Gemeinde und des Kreises ist der Anteil der unter 17-Jährigen in Vollstedt um 2,5 % höher. Ebenfalls ist der Anteil der Einwohnenden zwischen 18 und 24 Jahren sowie der 25 bis 29-Jährigen um 4,3 % bzw. 2,1 % höher als auf Kreisebene. Der Anteil der Personen über 65 Jahren ist hingegen um 10,1 % niedriger als im Kreis Nordfriesland.

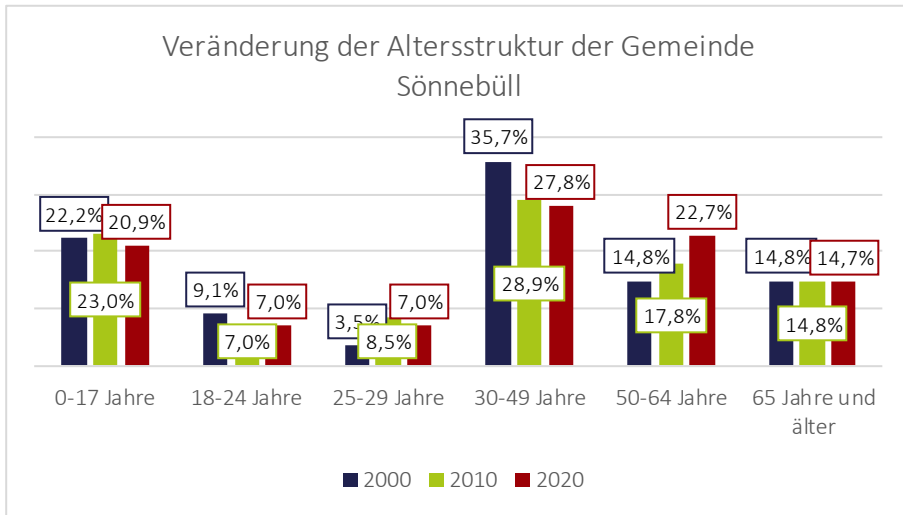


Abbildung 11: Veränderung der Altersstruktur Sönnebüll 2000 und 2020 (Statistikamt Nord 2021)

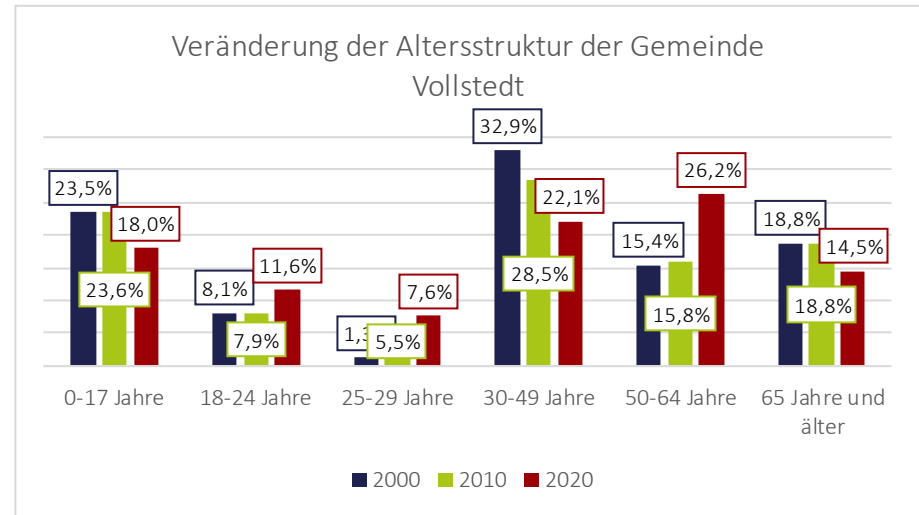


Abbildung 12: Veränderung der Altersstruktur Vollstedt 2000 und 2020 (Statistikamt Nord 2021)

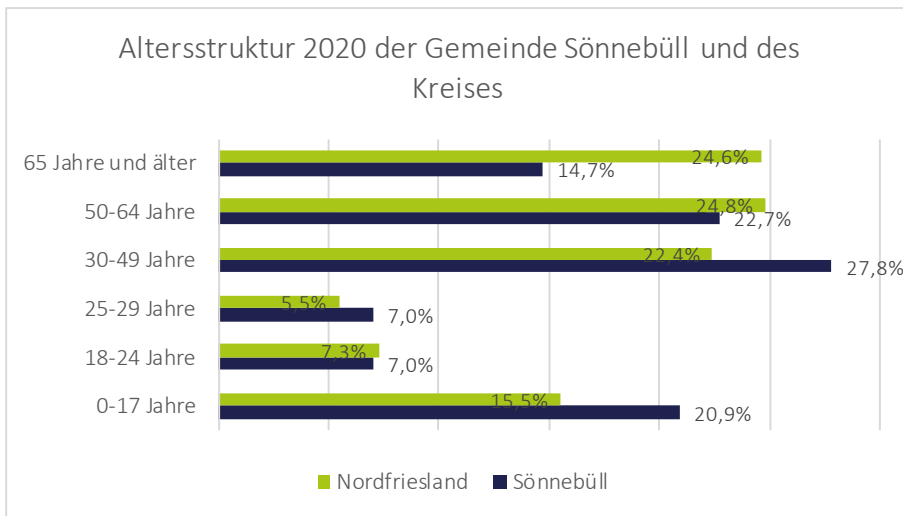


Abbildung 13: Altersstruktur Kreis Nordfriesland und Gemeinde Sönnebüll 2020 (Statistikamt Nord 2021)

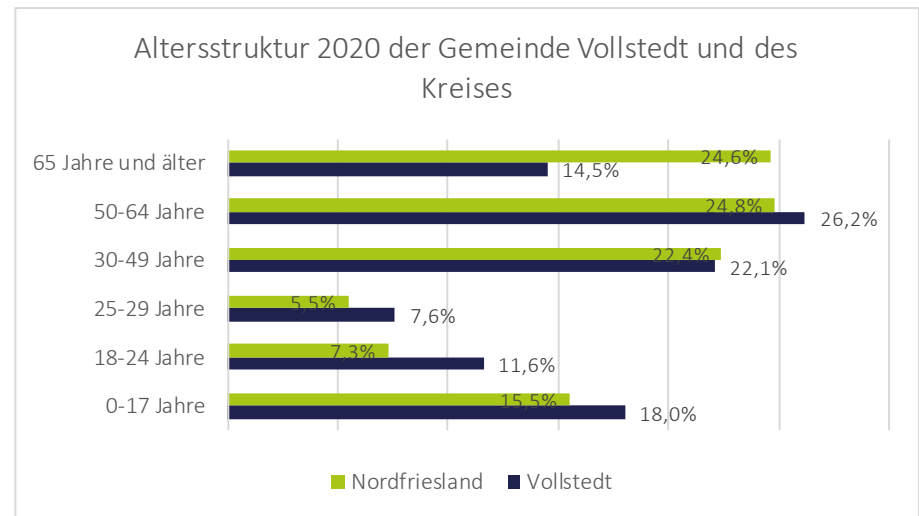


Abbildung 14: Altersstruktur Kreis Nordfriesland und Gemeinde Vollstedt 2020 (Statistikamt Nord 2021)

4.4 Bevölkerungsprognose und demographischer Wandel

Für den Kreis Nordfriesland wurde im Jahr 2017 eine Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose bis 2030 durch Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR erstellt.

Für das Amt Mittleres Nordfriesland wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsverlust um 500 Personen angenommen (Gertz Gutsche Rümenapp 2017: 27). Bei der Entwicklung der Bevölkerung nach Altersklassen werden deutliche Unterschiede sichtbar. Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose skizziert einen Verlust von rund 1.200 Personen zwischen 20 und 64 Jahren auf Amtsebene. Hingegen wird der Anteil der Personen ab 65 Jahren um ca. 1.500 Personen zunehmen. Für die Altersklasse der unter 20-Jährigen wird ein Verlust von rund 800 Personen angenommen.

Die Prognose ist immer unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass es innerhalb eines Amtes deutliche Unterschiede in der Entwicklung gibt. Aus der Gesamtentwicklung des Amtes kann kein Rückschluss auf die einzelnen Gemeinden abgeleitet werden (Gertz Gutsche Rümenapp 2017: 27).

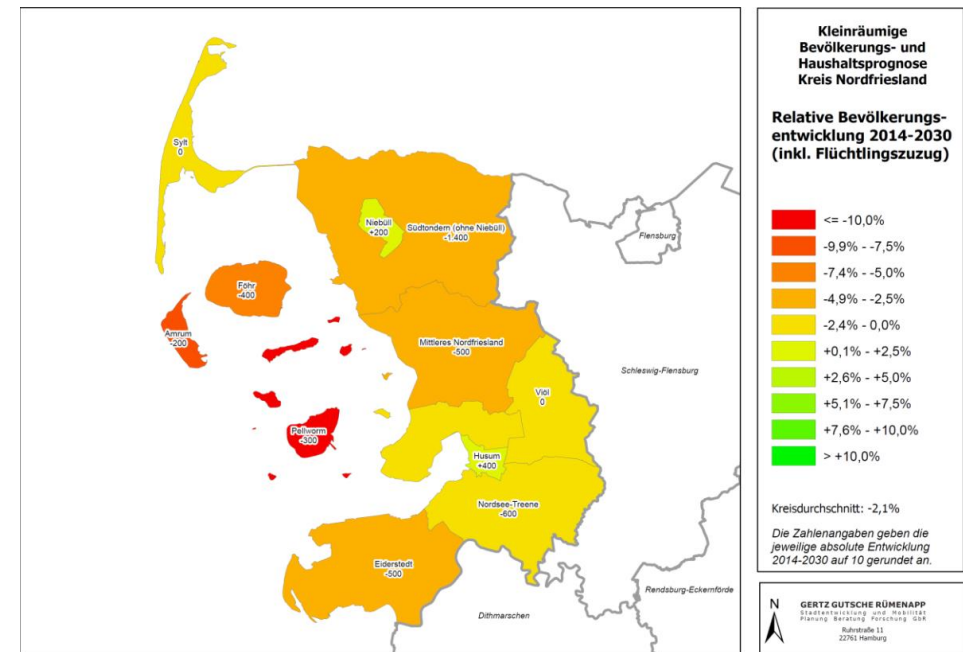


Abbildung 15: Auszug aus der Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Nordfriesland bis zum Jahr 2030 (Gertz Gutsche Rümenapp 2017: 27)

Eine Auswertung auf Gemeindeebene ist nicht möglich, da aufgrund der relativ geringen Populationsgröße keine statistisch signifikanten Aussagen abgeleitet werden können.

Nach Angaben des Amtes Mittleres Nordfriesland wird laut der Prognose die Bevölkerung im Vergleich zum Bezugsjahr 2015 um rund 520 Personen abnehmen. Insbesondere die Altersklasse der 21- bis 64-Jährigen wird deutliche Bevölkerungsverluste verzeichnen (ca. 700 Personen), hingegen wird – laut Prognose - die Altersgruppe der über 65 Jährigen deutlich um rund 600 Personen wachsen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 20 Jahren wird demnach auch abnehmen (ca. 430 Personen). Für die Umlandgemeinden Bredstedts (ohne Bredstedt) wird nach Gemeindebezogenen Daten der Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Nordfriesland bis 2030 eine Zunahme der Haushalte erwartet. Für alle Umlandgemeinden wird sich die Anzahl der 1- bis 2-Personenhaushalte um rund 250 erhöhen, dem steht eine Reduktion der Mehrpersonenhaushalte um rund 225 Haushalte gegenüber.

4.5 Wohnentwicklung der Gemeinde Sönnebüll

Die Baustruktur der Ortschaft ist durch landwirtschaftliche Hofstellen und Gewerbebetriebe geprägt, ergänzt wird das Ortsbild durch Wohnbebauung, größtenteils als Einzelhausbebauung realisiert (rund 81 % gemäß Zensusdatenbank 2011). Derzeit werden an der Dorfstraße Mehrparteienhäuser mit 6 Wohnungen errichtet. 23 % der Gebäude mit Wohnraum in der Gemeinde Sönnebüll wurden vor 1919 errichtet. 16 % des Wohnraumes wurde in den 1990er Jahren und 11 % in den 2000er Jahren erbaut. Um die Jahrtausendwende wurde in der Gemeinde ein Baugebiet mit 7 Grundstücken ausgewiesen, welches Mitte der 2000er Jahre um 6 Plätze erweitert wurde.

Das Baugebiet in westlicher Ortslage mit 6 Bauplätzen hat kürzlich die Genehmigungsphase erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde bereits eine Prüfung von Standortalternativen im Jahr 2021 durchgeführt. Die Gemeinde Sönnebüll hatte zum Stichtag (31.12.2020) 125 Wohneinheiten.

Gemäß des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) decken ländliche Gemeinden, die keine Schwerpunkträume für den Wohnungsbau sind, ihren lokalen Bedarf. Im Zeitraum 2022 bis 2036 können ländliche Gemeinden ihren Wohnungsbestand im Umfang von 10 %, bezogen auf den gemeindlichen Wohnungsbestand am 31.12.2020, erweitern.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Sönnebüll bis zum Jahr 2036 beträgt demnach 13 weitere Einheiten. Abzüglich des sich in Planung befindlichen Baugebietes verbleibt der Gemeinde ein Entwicklungsrahmen von 7 Einheiten.

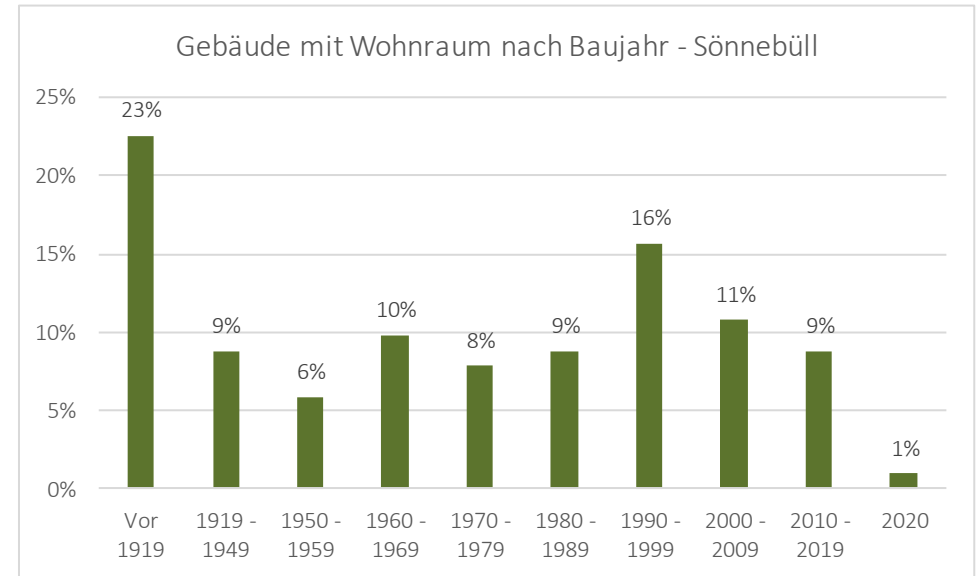


Abbildung 16: Wohnbaubestand nach Baujahr Sönnebüll (Zensus 2011, Statistikamt Nord 2021)

Sönnebüll	
Wohnungsbestand 31.12.2017	121
angerechnete Baufertigstellungen:	
2018	2
2019	1
2020	1
Wohnungsbestand 31.12.2020	125
wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036	13

Abbildung 17: wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036

4.6 Wohnentwicklung der Gemeinde Vollstedt

Das Straßendorf Vollstedt entwickelte sich entlang der Dorfstraße fernab des Durchgangsverkehres der Kreisstraße. Neben landwirtschaftlichen Hofstellen ist das Dorf durch Einfamilienhausbebauung (rund 80 %, Zensusdatenbank 2011) geprägt.

21 % der Wohngebäude Vollstedts wurden vor dem Jahr 1919 errichtet. In den 1960er Jahren wurden 17 % der Wohngebäude erbaut. Ab der Jahrtausendwende erhöhte sich die Bauaktivität, rund 25 % der Wohngebäude wurden nach dem Jahr 2000 erbaut.

Die Gemeinde ist durch die umliegenden Windkraftanlagen in ihrer wohnbaulichen Entwicklung eingeschränkt, der Fokus der Gemeinde liegt insbesondere in der Nachverdichtung der Ortschaft.

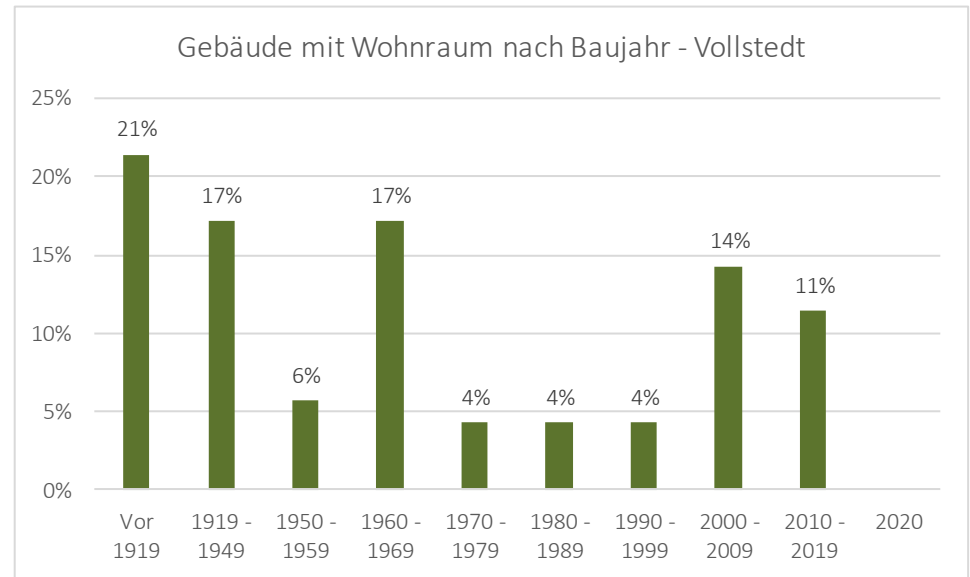


Abbildung 18: Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr – Vollstedt (Zensus 2011, Statistikamt Nord 2021)

4.6.1 Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Vollstedt

Gemäß des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) decken ländliche Gemeinden, die keine Schwerpunkträume für den Wohnungsbau sind, ihren lokalen Bedarf.

Im Zeitraum 2022 bis 2036 können ländliche Gemeinden ihren Wohnungsbestand im Umfang von 10%, bezogen auf den gemeindlichen Wohnungsbestand am 31.12.2020, erweitern.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Vollstedt bis zum Jahr 2036 beträgt demnach 9 weitere Einheiten. Derzeit befindet sich ein Grundstück in zentraler Lage an der Dörpsstraat in der Nachverdichtung durch 4 Wohneinheiten. Eine weitere Nachverdichtung mit 4 Wohneinheiten am Schlagboom wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.

Vollstedt	
Wohnungsbestand 31.12.2017	93
angerechnete Baufertigstellungen:	
2018	1
2019	0
2020	0
Wohnungsbestand 31.12.2020	94
wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036	9

4.6.2 Innenpotenzialanalyse der Gemeinde Vollstedt

Die Gemeinde Vollstedt weist einen relativ kompakten Siedlungskörper entlang der Dörpsstraat auf. Für den Innenbereich der Gemeinde liegt eine Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§34 Abs. 4 BauGB) vor. Potenzialflächen unter 500 m² wurden nicht erhoben, da sie sich deutlich unter einer ortsüblichen (ab ca. 700 m²) Grundstücksmindestgröße befinden sowie die wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt sind. Derzeit befinden sich bereits drei der 2019 erhobenen Potenzialflächen in der wohnbaulichen Nachverdichtung bzw. werden für gemeindliche Zwecke (Spielplatz) genutzt. Die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde ist durch die bestehenden Windenergieanlagen und die damit verbundenen Immissionen gem. LAI Berechnung stark eingeschränkt.

Die Potenzialflächen 2, 6, 7 und 8 bieten die Möglichkeit zur Hinterlandbebauung/Hinterhofbebauung und einer entsprechenden Nachverdichtung im Innenbereich der Gemeinde. Sie weisen jeweils ein wohnbauliches Entwicklungspotenzial für 1 bis max. 3 Wohneinheiten auf.

Die Flächen 1, 3, 4 und 9 werden derzeit als Garten oder Hauskoppel genutzt und bieten ebenfalls das Potenzial zur Errichtung von 1 bis 2 Wohneinheiten. Die Flächen 5 und 10 weisen eine relativ geringe Fläche auf und sind nur bedingt für die Nachverdichtung durch eine Wohneinheit geeignet. Sie werden derzeit untergenutzt oder dienen als Garten. Sämtliche Potenzialflächen befinden sich derzeit im Eigentum von Privatpersonen.

Die Potenzialfläche 11 befindet sich derzeit im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für Landwirtschaft gekennzeichnet (§ 35 BauGB). Sie bildet eine der wenigen Areale in der Gemeinde, die durch die Immissionen der Windenergieanlagen weniger eingeschränkt ist. Eine Umwidmung der Fläche zum Dorfgebiet ist hier nach Prüfung der Immissionslage in Betracht zu ziehen.



Abbildung 19: Innenentwicklungspotenziale der Gemeinde Vollstedt

NUMMER	1
LAGE	Dörpsstraat
AKTUELLE NUTZUNG	Obstgarten, Auffahrt, Freifläche
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	1.200 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	nein
HEMMNISSE	-



NUMMER	2
LAGE	Dörpsstraat
AKTUELLE NUTZUNG	Brache
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	Privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	950 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	Ja
BEBAUUNGSPLAN	-
HEMMNISSE	Zuwegung aufgrund der umliegenden, bebauten Grundstücke schwierig



NUMMER	3
LAGE	Süderdaal
AKTUELLE NUTZUNG	Koppel
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	1.000 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	nein
HEMMNISSE	-



NUMMER	4
LAGE	Dörpsstraat
AKTUELLE NUTZUNG	Garten
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	1.000 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	-
HEMMNISSE	-



NUMMER	5
LAGE	Dörpsstraat
AKTUELLE NUTZUNG	Garten Freifläche
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 Wohneinheit
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	850 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	nein
HEMMNISSE	-



NUMMER	6
LAGE	Dörpsstraat
AKTUELLE NUTZUNG	Freifläche Hühnerhaltung
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 Wohneinheit
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	750 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	-
HEMMNISSE	-



NUMMER	7
LAGE	Schlagboom
AKTUELLE NUTZUNG	Hauskoppel Garten
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	1.000 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	-
HEMMNISSE	-



NUMMER	8
LAGE	Schlagboom
AKTUELLE NUTZUNG	Freifläche Garten
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	1.200 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	nein
HEMMNISSE	-



NUMMER	9
LAGE	Schlagboom
AKTUELLE NUTZUNG	Koppel
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 bis 2 Wohneinheiten
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	1.000 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	nein
HEMMNISSE	Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben



NUMMER	10
LAGE	Dörpsstraat
AKTUELLE NUTZUNG	Freifläche
NUTZUNGSPOTENZIAL	1 Wohneinheit
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	500 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Gemischte Baufläche
BEBAUBARKEIT § 34	ja
BEBAUUNGSPLAN	-
HEMMNISSE	Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben



NUMMER	11
LAGE	Süderdaal
AKTUELLE NUTZUNG	Wiese
NUTZUNGSPOTENZIAL	Erweiterung landwirtschaftlicher Betrieb
EIGENTÜMERTYP	privat
GESCHÄTZTE FLÄCHE	12.000 m ²
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	Fläche für Landwirtschaft
BEBAUBARKEIT § 34	-
BEBAUUNGSPLAN	-
HEMMNISSE	-



4.7 Daseinsvorsorge

Die Gemeinde VOLLSTEDT betreibt in Kooperation mit den Gemeinden Struckum und Almdorf einen Kindergarten. Dieser ist in der Gemeinde Struckum angesiedelt. SÖNNEBÜLL ist an der Trägerschaft eines Kindergartens in Breklum beteiligt. Zudem besteht die Möglichkeit, in Bredstedt einen durch den dänischen Schulverein betriebenen Kindergarten sowie eine Grundschule zu besuchen.

Sönnebüller und Vollstedter Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule im nahen Breklum. Weiterführende Schulen werden in der Regel in Bredstedt (Gemeinschaftsschule) oder in Husum, Niebüll und Flensburg besucht.

Die Betreuung pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren erfolgt derzeit größtenteils privat durch Angehörige oder durch den mobilen Pflegedienst der Diakonie. Senioreneinrichtungen befinden sich im nahen Breklum oder Bredstedt. Die medizinische Versorgung findet ebenfalls über Bredstedt statt.

4.8 Nahversorgung

Die Nahversorgung findet größtenteils über das 2 bis 3 km entfernte Bredstedt statt. Über Husum, Niebüll und Flensburg erfolgt auch die Versorgung mit Gütern des langfristigen Bedarfs. Beide Gemeinden verfügen über keinen Einzelhandel vor Ort.

In zentraler Lage VOLLSTEDTS befindet sich ein Café.

Die historische Gaststätte Friedensburg befindet sich im gleichnamigen Ortsteil in der Gemeinde SÖNNEBÜLL.

4.9 Dorfgemeinschaft

SÖNNEBÜLL

Das Vereinsleben der Gemeinde wird durch die Freiwillige Feuerwehr sowie den Ringreiter- und Schützenverein geprägt. Diese organisieren verschiedene Feste und Veranstaltungen wie beispielsweise Kinderfeste, Laternenumzüge, Dorfnachmittage, Seniorenfahrten, Doppelkopfabende, einen lebendigen Adventskalender, das traditionelle Biikebrennen oder Schlagerpartys. 2020 wurde eine Grillhütte neben dem Spiel- und Bolzplatz und dem angrenzenden Feuerwehrgerätehaus errichtet. Hinter dem Bolzplatz befindet sich die Festwiese der Gemeinde. Die Gemeinde hat neben dem Dorfwappen sogar eine eigene Dorfhymne. Gemeinsame Feste mit der Nachbargemeinde Vollstedt werden in pandemiefreien Jahren gerne gefeiert.

VOLLSTEDT

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindehaus mit angrenzendem Bolzplatz sowie einen Spielplatz. Zudem hat Vollstedt einen Gemeindegarten. Die Nachbargemeinden sowie die Stadt Bredstedt bieten zudem unterschiedliche und vielfältige Aktivitäten an, zum Beispiel das Landfrauen-Treffen, den Treckerclub, einen Shanty-Chor, das Ringreiten oder Kinder- und Feuerwehrfeste. Zudem werden in Vollstedt weitere Veranstaltungen wie ein Flohmarkt, die Kinderweihnachtsfeier, Laternenlaufen, Seniorennachmittage, Kartenspielen, Singen und gemeinsamer Sport (Rückenschule, Radfahren) angeboten.



Abbildung 20: Spielplatz in Sönnebüll



Abbildung 21: Gemeindegarten in Vollstedt

4.10 Gewerbe

Die Gemeinden sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

In der Gemeinde SÖNNEBÜLL sind neben landwirtschaftlichen auch gewerbliche Betriebe angesiedelt, unter anderem ein deutschlandweit vertreibender Zaunsystemhersteller.

Sowohl Sönnebüll als auch Vollstedt sind klassische Auspendlergemeinden. Im Jahr 2020 pendelten rund 103 (Sönnebüll) bzw. 64 (Vollstedt) Personen aus. Nach Sönnebüll pendelten 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und in die Gemeinde Vollstedt 5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein.

5 Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Ausübung des Vorkaufsrechtes

Flächen im Innenbereich der Gemeinden sind häufig im Besitz privater Eigentümer und entziehen sich somit der direkten Entwicklung durch die Kommune. Gemeinden sind daher auf die Verkaufs- oder Investitionsbereitschaft der Eigentümer angewiesen.

In Folge dessen können viele Potenzialflächen nicht oder nur zeitlich stark verzögert entwickelt werden. Als strategisches Instrument der Innenentwicklung spielt der Grunderwerb durch die Kommune eine zentrale Rolle. Der kommunale Grunderwerb ist hierbei allerdings eine langfristige Strategie, die zudem einer gewissen finanziellen Ausstattung bedarf.

Insbesondere Schlüsselflächen oder -immobilien in zentraler, ortsbildprägender Innenbereichslage, die sich für die wohnbauliche Entwicklung oder Nutzung für öffentliche Zwecke eignen, sind hierbei von zentralem Interesse.

In Anbetracht der Langfristigkeit dieser Entwicklungsstrategie gilt es, bereits frühzeitig Potenzialflächen zu beobachten, die erst in den kommenden Jahren für eine Um- oder Nachnutzung zur Verfügung stehen und derzeit noch keinen akuten Handlungsbedarf erkennen lassen.

Ein Instrument im Rahmen des kommunalen Grunderwerbs ist das Vorkaufsrecht. Das Vorkaufsrecht greift allerdings erst, wenn eine Grundstückstransaktion stattfindet. Die Entscheidung der Gemeinde, ob Sie ihr Vorkaufsrecht wahrnimmt, ist zudem zeitlich gebunden und muss innerhalb einer Frist ausgeübt werden.

Im Baugesetzbuch wird das Vorkaufsrecht in § 24 BauGB und § 25 BauGB geregelt. Das allgemeine Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB) findet beispielsweise Anwendung beim Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. In § 25 BauGB ist das besondere Vorkaufsrecht geregelt. Es kann beispielsweise über eine Satzung auch für unbebaute Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans gesichert werden.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Gemeinden Vorschläge zur Prüfung des Vorkaufsrechtes aufgelistet. Planungsrechtliche und rechtliche Voraussetzungen zur Ausübung des Vorkaufsrechtes gilt es zunächst zu prüfen und ggf. notwendige Schritte einzuleiten.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Sönnebüll wurde auf Grundlage der Standortalternativprüfung durch Jappsen – Todt – Bahnsen Part mbB im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahr 2021 erstellt.

Sönnebüll	Gemarkung	Begründung
1	36/2	Lage im zentralen Innenbereich der Gemeinde, mittel- bis langfristige Eignung zur Erweiterung der angrenzenden Gemeindeflächen oder nach Prüfung der WEA-Immissionen zur wohnbaulichen Entwicklung.



Abbildung 22: Vorschlag zur Vorbereitung des Vorkaufsrechtes Sönnebüll:

Vollstedt	Gemarkung	Begründung
1	56/1	Ggf. Entwicklung von Wohnbebauung nach Umwidmung zum Dorfgebiet, vorhergehende Prüfung der Schallimmissionen durch Windenergieanlagen



Abbildung 23: Vorschlag zur Vorbereitung des Vorkaufsrechtes Vollstedt

6 SWOT-Profil

Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Potentiale) und Threats (Risiken)) zeigt in den folgenden Tabellen die aus der Situationsanalyse, den Expertengesprächen und der Bürgerbeteiligung hervorgegangenen Besonderheiten der Gemeinden zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung bewertet und strukturiert.

Sie gliedert sich in die drei Handlungsfelder „Wohnen & Gewerbe“, „Infrastruktur & Versorgung“, „Dorfgemeinschaft & Soziales“. Die jeweiligen Untergliederungen der Handlungsfelder können der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

Wohnen und Gewerbe

- Bevölkerungsentwicklung
- Wohnentwicklung
- Innenentwicklung
- Gewerbeentwicklung

Infrastruktur und Versorgung

- erneuerbare Energien
- Mobilität und Verkehr
- technische Infrastrukturen (Breitband, Mobilfunk, etc.)
- Nahversorgung, medizinische Versorgung
- Freiwillige Feuerwehr
- Kindergarten und Grundschule

Dorfgemeinschaft und Soziales

- Vereine und Verbände
- Veranstaltungen und Freizeitangebote
- Integration und soziale Einrichtungen

Abbildung 24: Gliederung der SWOT-Analyse

Handlungsfeld Wohnen und Gewerbe

Stärken (gemeindeübergreifend)	Schwächen (gemeindeübergreifend)
<ul style="list-style-type: none"> - Relativ stabile Einwohnerentwicklung - Hoher Anteil junger Familien, relativ junge Einwohnerinnen und Einwohner - Ländliches und idyllisches Wohnen mit hohem Naherholungspotenzial - Geographische Lage begünstigt Pendlerverkehr nach Husum, Flensburg und Niebüll - Mietwohnungen sind z.T. vorhanden und/oder in Entstehung 	<ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung wird durch private Besitzstrukturen gehemmt - Auspendlergemeinden
Stärken - Sönnebüll	Schwächen - Sönnebüll
<ul style="list-style-type: none"> - Kleines Baugebiet mit 6 Bauplätzen ist genehmigt - Bau seniorengerechter Wohnungen - Bereits gezielte gemeindeseitige Steuerung der Grundstücksvergabe - z.T. Reetdachhäuser und gelungene Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz - Reiterhof mit Reitunterricht und Vermietung von Ferienwohnungen - Gewerbebetriebe im Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch aktive landwirtschaftliche Betriebe in der Ortsmitte ist die wohnbauliche Entwicklung durch Immissionen beeinträchtigt - Repowering der WEA teilweise nicht möglich - Gewerbeentwicklung für Einheimische z.T. eingeschränkt
Stärken - Vollstedt	Schwächen - Vollstedt
<ul style="list-style-type: none"> - Kompaktes Siedlungsgebiet - Nachverdichtung erfolgt bereits in zentralen Ortslagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmimmissionen durch Windenergieanlagen erschweren die wohnbauliche Entwicklung - Wenige Senioren- oder Singlewohnungen - Keine Baugrundstücke vorhanden

Chancen (gemeindeübergreifend)	Risiken (gemeindeübergreifend)
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung (weiteren) barrierefreien Wohnraums für Ein- und Zweipersonenhaushalte - Fortschreibung des Landesentwicklungsplans erhöht wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis 2036 - Um- oder Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe - Ausübung des Vorkaufsrechtes in zentralörtlichen Lagen erhöht gemeindliche Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Um- oder Nachnutzung, wohnbauliche Entwicklung - Weitre Zuzüge durch junge Familien / Rückkehrer - Vorkaufsrecht für Einheimische (Eigenbedarf) - Wohnbauliche Entwicklung kann durch gezielte Nachverdichtung (weiter) aktiviert werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgemangel in der Landwirtschaft und im Gewerbe führt mittel- bis langfristig zu Leerständen im Ort - Einzelhausprägung widerspricht ggf. zukünftigen Wohnraumbedarfen jüngerer vor bzw. nach der Familiengründungsphase und älterer Personengruppen (Senioren)
Chancen – Vollstedt	Risiken – Vollstedt
	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmimmissionen der WEA schränken wohnbauliche Entwicklung weiter ein

Handlungsfeld Infrastruktur und Versorgung

Stärken (gemeindeübergreifend)	Schwächen (gemeindeübergreifend)
<ul style="list-style-type: none"> - Hohes Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien (Bürgerwindparks u.v.m.) - Umfassendes und gut ausgebautes Radwegenetz - Breitbandausbau bereits abgeschlossen - Nahversorgung und medizinische Versorgung im 2 bis 3 km entfernten Bredstedt - Grundschule im nahem Breklum - Freiwillige Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> - PKW-Abhängigkeit - Unbefriedigendes ÖPNV-Angebot
Stärken – Sönnebüll	Schwächen - Sönnebüll
<ul style="list-style-type: none"> - Kindergarten in kooperativer Trägerschaft im nahen Breklum - Abwasserentsorgung (Kläranlage) - historische Gastwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Gerüche aus der Landwirtschaft (Biogas) - Veraltetes Feuerwehrhaus - Fehlender Radweg nach Dörpum - Mobilfunkabdeckung - Dörfliche Straßen und Randbefestigung - Hausärzte überlastet - Straßenbeleuchtung - Keine oder nicht ausreichende Geschwindigkeitsbegrenzung Kreuzung Richtung Högel und Straße nach Breklum - Keine Fernwärme

Stärken – Vollstedt	Schwächen - Vollstedt
<ul style="list-style-type: none"> - Kindergarten in der Gemeinde Struckum in Kooperation mit den Gemeinden Almdorf und Struckum - Lage im Rufbusgebiet Bredstedts (tagsüber im 2h-Takt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgersteige weisen z.T. Schäden auf - Rufbusangebot wird durch die Einwohnenden nicht angenommen - Mobilfunkempfang und mobiles Internet z.T. unzureichend - Anbindung an das Gymnasium in Husum ungenügend - Radweg nach Breklum (Breklumer Kirchenweg / Vollstedter Weg)
Chancen (gemeindeübergreifend)	Risiken (gemeindeübergreifend)
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeübergreifende Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren - Umnutzung des ehemaligen Windparkservicegebäudes für die Freiwilligen Feuerwehren - Beteiligung am Kooperationsprojekt BBSV #mobilwandel 2035 	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätsverlust im Alter - Abwanderung Älterer aufgrund mangelnder Basisinfrastrukturen vor Ort - Instandhaltung und Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser erzeugt ein finanzielles Risiko

Handlungsfeld Dorfgemeinschaft und Soziales

Stärken (gemeindeübergreifend)	Schwächen (gemeindeübergreifend)
<ul style="list-style-type: none"> - Reges Vereinsleben, vielseitige Veranstaltungsangebote, Angebote für Seniorinnen und Senioren - Anschluss an die Breklumer Kirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachwuchsmangel Ehrenamt
Stärken – Sönnebüll	Schwächen – Sönnebüll
<ul style="list-style-type: none"> - Ringreiter- und Schützenverein - Dorfgemeinschaftshaus mit Grillhütte - Spiel- und Bolzplatz sowie Festwiese - Pfadfinder mit über 100 Mitgliedern aus der Region - Gemeindehomepage 	
Stärken – Vollstedt	Schwächen – Vollstedt
<ul style="list-style-type: none"> - Dorfgemeinschaftshaus mit Bolzplatz - Aktiver Dörpsverein - Spielplatz und Gemeindegarten 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angebote oder Treffpunkte für Jugendliche
Chancen (gemeindeübergreifend)	Risiken (gemeindeübergreifend)
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Ausbau der Freizeitinfrastrukturen, bspw. Realisierung einer BMX-Bahn 	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliches Engagement sinkt perspektivisches aufgrund von veränderten Lebensstilen und des demographischen Wandels

7 Bürgerbeteiligung

EXPERTENINTERVIEWS

Im Zuge der Situations- und Potenzialanalyse sowie der der partizipativen Vorgehensweise bei der Erstellung dieses Konzeptes wurde das Gespräch mit Vertretern zentraler Institutionen (Vereine, Verbände, öffentliche Einrichtungen) innerhalb der Gemeinden gesucht. Diese Experten wurden vorher durch die Lenkungsgruppe benannt. Als Methode für die Befragung der Vertreter wurde das Experteninterview gewählt. Alle Befragten wurden mittels eines Leitfragebogens interviewt. Dieser enthielt folgende Fragestellungen:

Fragen zum individuellen Bereich des Interviewpartners	Welches Angebot hat die Institution/ der Verein / der Verband?
	Gibt es derzeit Hemmnisse in der Institution?
Einschätzung der derzeitigen Situation vor Ort	Was sind die Stärken/Alleinstellungsmerkmale der Gemeinde?
	Was sind die Schwächen/Defizite der Gemeinde?
Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde	Was sind Ihrerer Meinung nach die größten Herausforderungen bzw. die wichtigsten Zukunftsthemen für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren?
	In welchem Sinne sollte die Gemeinde zukünftig entwickeln?
	Welche Projekte, welche Idee sollte die Gemeinde vorantreiben/umsetzen?

In der Gemeinde SÖNNEBÜLL wurden insgesamt 8 Experteninterviews (Vertreter und Vertreterinnen der Landwirtschaft, Senioren, Feuerwehr, des Ringreiter- und Schützenvereins, der Landfrauen und Jugend sowie des Kindergartens und des Gewerbes) durchgeführt. Die Interviews wurden telefonisch im Februar bis März 2022 durchgeführt. In VOLLSTEDT wurden fünf Expertinnen und Experten mit verschiedenen Hintergründen und Altersklassen (Jugendliche, Landwirte, junge Eltern, Feuerwehr) telefonisch interviewt.



Hemmnisse Sönnebüll

- Feuerwengerätehaus und Feuerwehrauto erneuerungsbedürftig
- Gewerbeansiedlung durch Landespolitik eingeschränkt
- Bereitschaft für Ehrenamt und Verantwortung sinkt
- Zwiespalt im Dorf beim Thema Baugebiete



Zukunftsthemen Sönnebüll

- Ehrenamt aufrecht erhalten
- Strukturwandel bewältigen
- Dorfcharakter erhalten
- Integration Neubürger

Abbildung 25: Zentrale Ergebnisse der Experteninterviews Sönnebüll



Hemmnisse Vollstedt

- keine Neubaugebiete ausweisbar
- Feuerwehfahrzeug erneuerungsbedürftig
- Feuerwengerätehaus nicht zeitgemäß
- Nachwusmangel Feuerwehr



Zukunftsthemen Vollstedt

- Treffpunkte Schaffen
- Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren Sönnebüll und Vollstedt
- Um- und Nachnutzung
- Gemeindeleben aufrechterhalten
- Förderung erneuerbare Energien
- Förderung Landwirte
- Angebote für Jugendliche

Abbildung 26: Zentrale Ergebnisse der Experteninterviews Vollstedt

BÜRGERMITARBEIT

Wesentliches partizipatives Instrument im Rahmen der Erstellung des gemeindeübergreifenden Ortskernentwicklungskonzeptes war die Bürgermitarbeit. Für die Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt wurde je eine Bürgermitarbeit durchgeführt. Diese wurden im Vorweg im Amtsblatt sowie mittels Flyern angekündigt. Die Gemeinde Sönnebüll veranstaltete die Bürgermitarbeit am 16.03.2022 in der Gastwirtschaft „Friedensburg“ unter 2G-Plus-Bedingungen. Insgesamt nahmen rund 20 Personen an der Veranstaltung teil. In Vollstedt fand die Bürgermitarbeit am 17.03.2022 im Dörpshus der Gemeinde statt. Auch hier erschienen rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersklassen. Auch hier fand die 2G-Plus-Regel ihre Anwendung. Eröffnet wurde die Veranstaltung zunächst durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Im Anschluss erfolgte ein kurzer inhaltlicher Vortrag über den Erstellungsprozess von Ortskernentwicklungskonzepten sowie eine Vorstellung der bisherigen Situationsanalyse der Gemeinde durch die GLC AG. Im Anschluss wurde die erste der zwei Arbeitsphasen eingeleitet. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden wurden gebeten, sich in ihrer vorher zugeordneten Gruppe einzufinden.

Innerhalb der Gruppen wurde nun im Folgenden zunächst anhand des zugewiesenen Handlungsfeldes die Stärken und Schwächen der Gemeinde diskutiert und durch den Moderator protokolliert. In der zweiten Arbeitsphase „Projekte“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, ihre Projektideen für die Gemeinde auszuarbeiten. Auch diese wurden durch den Moderator an der Pinnwand festgehalten. In der dritten Arbeitsphase „World Café“ wurden sowohl die Stärken und Schwächen als auch die Projekte durch die zwei weiteren Gruppen diskutiert und ergänzt. Die Ergebnisse des ersten Arbeitsschrittes sind in die SWOT-Analyse eingeflossen. Die gesammelten Projektideen wurden im Anschluss detaillierter ausgearbeitet und verfeinert, sodass diese in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden konnten. Der Maßnahmenkatalog mit allen Projekt- und Maßnahmenideen wurde in der zweiten Lenkungsgruppensitzung diskutiert und abgestimmt.

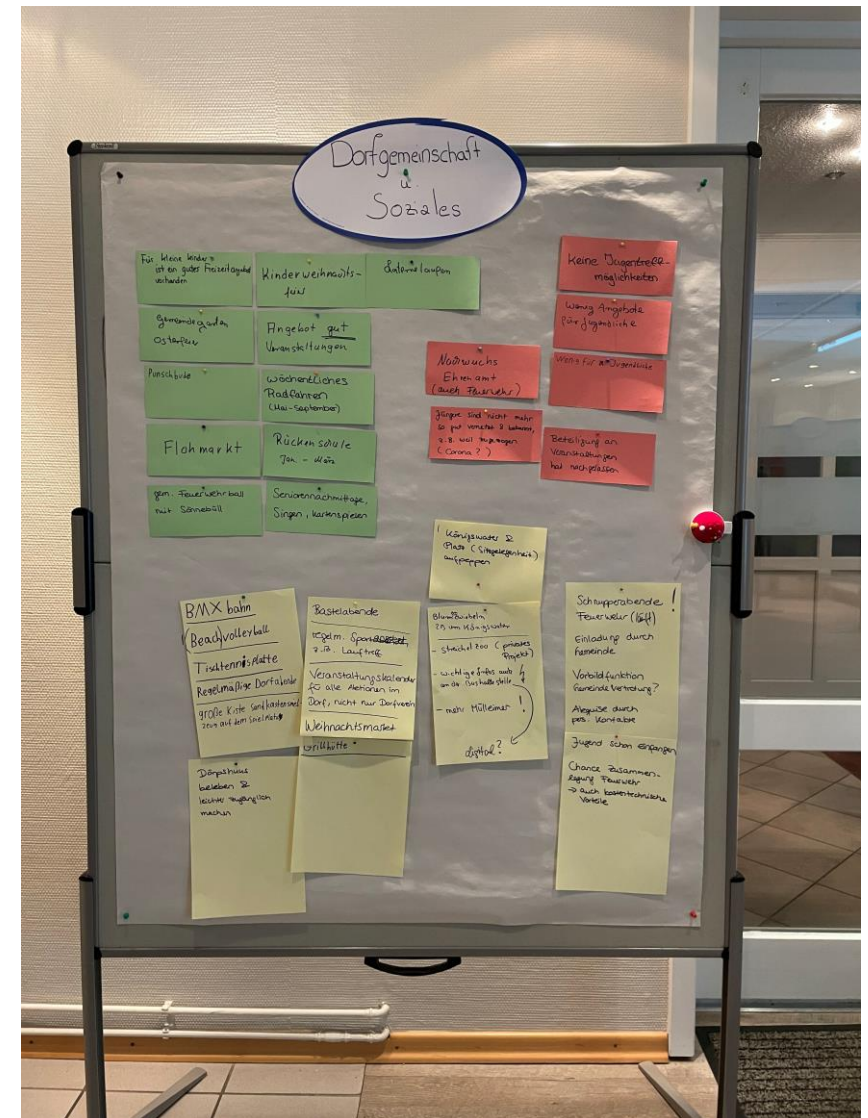


Abbildung 27: Auszug Ergebnisse der Bürgermitarbeit in Vollstedt

8 Leitlinien und Entwicklungsziele

Die Leitlinien der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt sind eine langfristige und richtungsweisende Zielvorstellung und sind den Entwicklungszielen übergeordnet. Die Entwicklungsziele konkretisieren die Leitlinien handlungsfeldspezifisch. Die Leitlinien und die Entwicklungsziele haben einen mittel- bis langfristigen Horizont und sind für die kommenden rund zehn Jahre formuliert. Sie wurden mit der Lenkungsgruppe am 19.04.22 abgestimmt.

Die Leitlinien und die Entwicklungsziele dienen der Ableitung von konkreten Projekten und Maßnahmen. Die Leitlinien der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt beschreiben die Ziele für einen gewünschten Soll-Zustand im Jahr 2030. Sie artikulieren themenübergreifende Ziele in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont von ca. zehn Jahren.

Leitlinien

- Einbezug sozial und ökologisch nachhaltiger Perspektiven in zukünftige Entwicklungen
- Ausbau und Vertiefung gemeindeübergreifender Kooperationen
- Erhaltung und Weiterentwicklung des individuellen, ländlichen Charakters und der regionalen Identität

Die Entwicklungsziele leiten sich aus der vorrausgegangenen IST-Analyse sowie der SWOT-Analyse ab und konkretisieren das Leitziel. Thematisch werden diese in die jeweiligen Handlungsfelder gegliedert.

Wohnen & Gewerbe

Entwicklungsziele

- Förderung der nachhaltigen Um- und Weiternutzung von Flächen und Gebäuden für Wohnen und Gewerbe
- Planung und Steuerung einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbeentwicklung
- Stärkung der Weiterentwicklung und der Nutzung erneuerbarer Energien

Infrastruktur & Versorgung

Entwicklungsziele

- Förderung und Ausbau altersunabhängiger, nachhaltiger Mobilität
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner
- Sicherstellung der perspektivischen Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Dorfgemeinschaft & Soziales

Entwicklungsziele

- Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft
- Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen
- Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen

9 (Schlüssel-)projekte der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt

Im Folgenden werden die Projektideen aus dem partizipativen Prozess analysiert. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich in Art und Umfang beispielsweise in Bezug auf den Umsetzungsaufwand, die Kosten oder die Einbindung des Ehrenamtes.

Für die Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt wurden sowohl gemeindespezifische als auch gemeindeübergreifende Projekte formuliert.

In Kooperation und Abstimmung mit der Lenkungsgruppe wurden die Projektideen in sogenannte Schlüsselprojekte, Projekte sowie Maßnahmen eingeordnet. Schlüsselprojekte weisen einen dringlichen Handlungsbedarf auf und werden als prioritär zu behandelnde Projekte definiert. Hierbei kann es sich sowohl um Einzelprojekte als auch um größere Projekte mit mehreren Bausteinen handeln.

Sämtliche Projektideen wurden zunächst einer ersten gutachterlichen Einschätzung unterzogen. Hierbei wurden vier Kriterien herangezogen. Zum einen der Zielerreichungsgrad, die Einbindung des Ehrenamtes oder Kooperationen, der Handlungsdruck, die nötigen monetären und personellen Aufwendungen sowie die Zuständigkeit und Kompetenzverteilung sowie die Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit der Maßnahme. Die Kriterien unterlagen dabei folgender Fragestellung.

Zielerreichungsgrad	Wie viele Entwicklungsziele verfolgt das Projekt?
Kooperation & Ehrenamt	Bindet das Projekt das Ehrenamt ein oder fördert dieses? Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt bspw. über gemeindegrenzen hinweg?
Handlungsdruck	Ist die Umsetzung ist kurz-, mittel-, oder langfristig notwendig?
Aufwendungen & Kompetenz	Wem obliegt die Entscheidungskompetenz zur Umsetzung des Projektes? Wie hoch ist der finanzielle Aufwand zur Umsetzung?
Nachhaltigkeit & Klimafreundlichkeit	Trägt das Projekt zum Klimaschutz bei oder unterstützt eine sozial oder ökologisch nachhaltige Entwicklung?

Die Ergebnisse der gutachterlichen Erstbewertung wurden in der Lenkungsgruppensitzung am 19.04.22 vorgestellt und durch die anwesenden Mitglieder diskutiert. Die Schlüsselprojekte für die Gemeinden wurden im Anschluss festgelegt. Auch die gemeindeübergreifenden Projekte wurden gemeinschaftlich abgestimmt.

9.1 Gemeindeübergreifende (Schlüssel-)projekte

GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT

BAUSTEINE	<p>1: Erstellung eines Konzeptes und Prüfung der Möglichkeiten einer energieautarken Versorgung bzw. eines energetischen Gesamtkonzeptes der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt</p> <p>2: Umsetzung der autarken Energieversorgung in den Gemeinden</p>
BESCHREIBUNG & INHALTE	<p>Sönnebüll und Vollstedt erzeugen durch ihre Windparks bereits seit den späten 1990er Jahren nachhaltigen Strom. In der Gemeinde Sönnebüll trägt eine Biogasanlage seit 2008 zur Wärmeerzeugung bei. Auch in der Gemeinde Vollstedt wird seit 2005 eine Biogasanlage betrieben, die bereits große Teile der Gemeinde mit Wärme versorgt. In beiden Orten sind zudem einige Aufdach-PV-Anlagen installiert.</p> <p>Ziel ist die energieautarke Versorgung der Gemeinden oder ggf. Gemeindeteilen durch lokal erzeugte erneuerbare Energie und Wärme. Hierbei soll den Einwohnerinnen und Einwohnern mehr Teilhabe an der vor Ort erzeugten Energie ermöglicht und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet sowie die Post EEG Phase als Chance wahrgenommen werden. Grundsätzlich ist eine Einbindung von Privathaushalten sowie Gewerbetreibenden sinnvoll. Anknüpfend ist die Einbindung von Elektroladestationen (siehe GEMEINDEÜBERGREIFENDES PROJEKT: NEUE NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORMEN) sinnvoll.</p>
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibenden für das Projekt - Prüfung der Fördermöglichkeiten zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes - Prüfung der Machbarkeit und Erstellung eines energieautarken Gesamtkonzeptes - (Prüfung) Ausbau erneuerbarer Energien und notwendiger infrastruktureller Maßnahmen - Prüfung von Maßnahmen zu Energieeinsparungen sowie CO₂-Reduktion - Prüfung der Förderfähigkeit, Klärung der Finanzierung - Förderantragsstellung und Finanzierung - (stufenweise) Umsetzung des Gesamtkonzeptes
HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Investitionskosten, keine Fördermöglichkeiten oder Finanzierung

	- kein Interesse seitens der Hauseigentümer oder der Gewerbetreibenden
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	Stärkung der Weiterentwicklung und der Nutzung erneuerbarer Energien Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen Planung und Steuerung einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbeentwicklung
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde Sönnebüll, Gemeinde Vollstedt, Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	langfristig hohe Priorität
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	AktivRegion, Bundes- sowie Landesförderprogramme, KfW

GEMEINDEÜBERGREIFENDES **SCHLÜSSELPROJEKT**: KOOPERATION DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

BAUSTEINE	<p>1: Prüfung einer Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren Sönnebüll und Vollstedt</p> <p>2: Kooperation oder Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren</p> <p>3: Neubau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrgerätehauses und ggf. Anschaffung neuer Löschfahrzeuge</p>
BESCHREIBUNG & INHALTE	<p>Ziel ist zunächst die Prüfung einer Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren. Beide Gemeinden stehen zukünftig vor der (finanziellen) Herausforderung, die Infrastrukturen der Freiwilligen Feuerwehren den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Im Zuge dessen ist der Gedanke einer Kooperation und der gemeinschaftlichen Bewältigung dieser investiven Maßnahmen entstanden. Langfristig weist eine Zusammenarbeit auch in Bezug auf die Anzahl aktiver Mitglieder Vorteile auf.</p> <p>Im Falle einer Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren gilt es zunächst den bereits diskutierten neuen Standort eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses zu prüfen oder ein alternativer Standort ausfindig zu machen (beispielsweise hinsichtlich der Ausrückzeiten etc.).</p> <p>Bei einer positiven Entscheidung der beteiligten Akteurinnen und Akteure beinhaltet das Projekt den Neubau eines gemeinschaftlichen Feuerwehrgerätehauses sowie die Anschaffung moderner Feuerwehrfahrzeuge.</p>
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsgespräche Feuerwehren und Gemeinden - Ggf. Bürgerbeteiligung - Prüfung der Art einer Kooperation oder Zusammenlegung - Prüfung und Auswahl eines gemeinsamen Standortes - Ggf. Änderung Flächennutzungsplan, Erwerb des Grundstückes bzw. Sicherung des Nutzungsrechtes - Architektonischer Entwurf, Kostenschätzung nach DIN 276 - Prüfung Fördermittel und Antragsstellung - Ausschreibung und Beauftragung - Konzepterstellung Um- und Nachnutzung der ehemaligen Feuerwehrgerätehäuser

HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Projektablehnung seitens der Akteure - Hohe Investitionskosten
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Sicherstellung der perspektivischen Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren</p> <p>Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt, Freiwillige Feuerwehren Sönnebüll und Vollstedt
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	mittelfristig hohe Priorität
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	GAK, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein, Förderprogramm Förderung von Maßnahmen im Katastrophenschutz)

GEMEINDEÜBERGREIFENDES PROJEKT: NEUE NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORMEN

BAUSTEINE	<p>1: Anschaffung eines oder mehrerer E-Dörpsmobile und/oder E-Lastenräder für die Gemeinden</p> <p>2: Versorgung von Seniorinnen und Senioren beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen durch Fahrgemeinschaften</p>
BESCHREIBUNG & INHALTE	<p>Ziel ist die Etablierung eines Sharing-Angebotes für ein oder mehrere gemeinschaftlich nutzbare Elektro-Dorfgemeinschaftsautos und E-Lastenräder. Hierbei soll nach Möglichkeit lokal erzeugte (Wind-)energie genutzt werden, um die entsprechende Ladeinfrastruktur zu betreiben (Synergien zu dem GEMEINDEÜBERGREIFENDEN SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT).</p> <p>Eine Verknüpfung des Sharing-Angebotes mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern für Personen ohne eigenes Auto oder Führerschein kann hierbei die Mobilität erhöhen und ggf. das ÖPNV-Angebot sinnvoll ergänzen sowie den dörflichen Zusammenhalt stärken. In diesem Kontext gilt es, die Einrichtung und Verknüpfung mit einer App (bspw. digitale-doerfer.de) zu prüfen.</p> <p>Das Angebot eines oder mehrerer Lastenräder hat zum Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohnern alternative Mobilitätsformen näher zu bringen und eine klimafreundliche Alternative zum Lastentransport mit dem eigenen PKW anzubieten.</p> <p>Eine gemeindeübergreifende Realisierung des Projektes hat verschiedene Vorteile. Zum einen ist die Anzahl der potenziellen Nutzerinnen und Nutzern höher als bei einer separaten Realisierung in den kleinen Gemeinden. Zum anderen ist der Pool ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer durch die Kooperation ebenfalls größer und kann sogar die Vernetzung unter den Dörfern stärken. Ferner ergeben sich in der gemeinschaftlichen Projektrealisierung Synergien in Bezug auf die Projektentwicklung und -durchführung sowie ggf. bei den Investitionskosten.</p>
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Bedarf / Nachfrage - Entscheidung für ein Betreibermodell - Umsetzung(-splanung): Fahrzeugbeschaffung, Wahl des Buchungs- und Abrechnungssystems, Standorte der Fahrzeuge, Energieversorgung und Ladeinfrastruktur, Prüfung der Fördermöglichkeiten und Antragstellung - Aktivierung Fahrerinnen und Fahrer für Fahrgemeinschaften
HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Kein ausreichender Bedarf / Nachfrage

	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten und Finanzierung - Geringe oder keine Bereitschaft hinsichtlich der ehrenamtlichen Fahrgemeinschaften
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Stärkung der Weiterentwicklung und der Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Förderung und Ausbau altersunabhängiger, nachhaltiger Mobilität</p> <p>Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt, Ehrenamt
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig mittlere Priorität
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	AktivRegion, Landeskoordinationsstelle Elektromobilität Schleswig-Holstein

9.2 (Schlüssel-)projekte der Gemeinde Sönnebüll

SÖNNEBÜLLER PROJEKT: UM- UND NACHNUTZUNG ALTER HÖFE

BAUSTEINE	1: Um- und Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher, gewerblicher oder leerstehender Bausubstanz 2: Reduktion untergenutzter Flächen
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	Förderung der nachhaltigen Um- und Weiternutzung von Flächen und Gebäuden für Wohnen und Gewerbe Planung und Steuerung einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbeentwicklung
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Privatpersonen, Gemeinde, Gewerbetreibende
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	bedarfsorientiert
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	GAK, AktivRegion

SÖNNEBÜLLER SCHLÜSSELPROJEKT: MODERNISIERUNG ODER NEUBAU DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES

<p>BAUSTEINE</p>	<p>1: Prüfung einer Kooperation oder Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Sönnebüll und Vollstedt</p> <p>2: Modernisierung oder Neubau des Feuerwehrgerätehauses</p> <p>3: Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges</p> <p>4: Erweiterung des Clubraumes im Feuerwehrgerätehaus für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft, ggf. Um- und Nachnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses</p>
<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<p>Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen. Aus diesem Grund besteht akuter Handlungsbedarf zur Modernisierung. Auch die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges stellt ein dringendes Handlungserfordernis dar.</p> <p>Derzeit wird das Feuerwehrgerätehaus auch für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft (Kinderstube, Seniorentreff oder Kartenspieler) genutzt, allerdings sind die Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus nicht mehr zeitgemäß und zu klein für die verschiedenen Ansprüche geworden. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich direkt am dörflichen Zentrum mit Spielplatz und Grillhütte und stellt einen wichtigen sozialen Treffpunkt in der Gemeinde dar.</p> <p>Im Falle einer Umsetzung des GEMEINDEÜBERGREIFENDEN SCHLÜSSELPROJEKTS: KOOPERATION DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN kann das Feuerwehrgerätehaus auch als Dorfgemeinschaftshaus um- bzw. nachgenutzt werden. Auch in diesem Fall wäre eine Modernisierung bzw. ein Umbau erforderlich.</p>
<p>MEILENSTEINE</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit der Kreisplanung - Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr, Klärung der Raumbedarfe für die Nutzung der Dorfgemeinschaft - Prüfung Grundstücksoptionen, ggf. Erwerb - Ggf. Änderung F-und B-Pläne - Architektonischer Entwurf, Kostenschätzung nach DIN 276 - Klärung der Finanzbedarf und Finanzierung

	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Fördermittel und Antragsstellung - Ausschreibung und Beauftragung - Konzepterstellung Um- und Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses - Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses (Architektonischer Entwurf, Kostenschätzung nach DIN 276, Klärung der Finanzbedarf und Finanzierung, Prüfung Fördermittel und Antragsstellung, Ausschreibung und Beauftragung)
HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzialflächen / Grundstück nicht verfügbar - Höhe der Investitionskosten, Ablehnung des Förderantrages
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Sicherstellung der perspektivischen Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr</p> <p>Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Freiwillige Feuerwehr
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	Mittelfristig hoch
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	GAK, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein, Förderprogramm Förderung von Maßnahmen im Katastrophenschutz)

SÖNNEBÜLLER SCHLÜSSELPROJEKT: VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT FÜR ALLE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

<p>BAUSTEINE</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1: Schaffung einer durchgängigen Beleuchtung der Fahrradwege für Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg 2: Fußgängerbedarfsampel im Ortsteil Friedensburg an der L 12 3: Sanierung der Bushaltestellen und Beleuchtungsinstallation 4: Schaffung eines befestigten Gehweges entlang der Dorfstraße 5: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h an der L 12 (Kreuzung Vollstedt / Glücksburg in Richtung Högel) 6: Schaffung eines Radweges Glücksburger Weg 7: nicht monetäre, gemeindeseitige Unterstützung im Falle einer Erweiterung der Parkraumflächen der Gaststätte
<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, ist es ein Anliegen in der Gemeinde, eine durchgängige (stromsparende und möglichst insektenfreundliche) Beleuchtung entlang der Schulradwege zu installieren, um auch in den Wintermonaten einen sicheren Schulweg zu ermöglichen und die Abhängigkeit vom ÖPNV zu mindern.</p> <p>Ziel ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei der Querung der L 12 zu verbessern. Die Straße teilt die Ortsteile Friedensburg und Sönnebüll und wird durch PKW, LKW aber auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge häufig in unangemessener Geschwindigkeit befahren. Insbesondere in Höhe der Gastwirtschaft ist die Straße für Fußgänger zum Teil schlecht einsehbar. Zudem befindet sich eine Bushaltestelle an der viel befahrenen Straße.</p> <p>Die Bushaltestellen der Gemeinde weisen derzeit einen Sanierungsbedarf auf. Im Zuge einer Sanierung ist hierbei auch die Beleuchtungsintegration wünschenswert, um auch in den Wintermonaten eine sicheres Warten zu gewährleisten.</p> <p>Die Dorfstraße verfügt derzeit über keinen durchgängig befestigten Gehweg. Ab der Kreuzung L 12, Höhe der Gasstätte, führt die Dorfstraße bergab- bzw. -aufwärts. Insbesondere für dieses Teilstück ist ein Gehweg für Fußgänger mit Kinderwagen notwendig.</p> <p>An der Kreuzung Vollstedt / Glücksburg wünschen sich die Einwohnerinnen und Einwohner eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h oder eine bessere oder eindeutige Kenntlichmachung der erlaubten Maximalgeschwindigkeit.</p>

	Der Glücksburger Weg wird durch viele Radfahrer genutzt. Um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern zu reduzieren ist der Bau eines Fahrradweges ein Beitrag zur Verkehrssicherheit in der Gemeinde.
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	Förderung und Ausbau altersunabhängiger, nachhaltiger Mobilität Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zuständigkeiten für Wege und Straßen - Kontaktaufnahme und Schilderung des Handlungserfordernisses im Falle einer Zuständigkeit des Kreises oder Landes - Beleuchtung der Radwege: Bestandaufnahme und Auswahl vielfrequenter Verbindungswege, Prüfung bedarfsgerechte Beleuchtung via ‚Knopp-App‘ - Klärung der Investitionskosten für Schaffung von Geh- bzw. Radwegen - Ggf. Einbindung eines Verkehrsplanungsbüros
MÖGLICHE HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständige lehnen Vorhaben ab - Hohe Investitionskosten
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, ggf. Land oder Kreis
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig mittlere bis hohe Priorität
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) https://rad.sh/wp-content/uploads/2021/05/GVFG-SH_Forderung_Ueberblick-1.pdf , ggf. im Ortskern über GAK

SÖNNEBÜLLER SCHLÜSSELPROJEKT: AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN UND UNTERSTÜTZUNG DER E-MOBILITÄT

BAUSTEINE	<p>1: Ausweitung und Ausbau der Fernwärme auf das gesamte Dorfgebiet (siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT)</p> <p>2: Schaffung einer E-Ladestation für Fahrräder und PKW (siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT)</p> <p>3: Schaffung eines E-Carsharing-Angebotes (siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT)</p>
BESCHREIBUNG & INHALTE	<p>Das bereits bestehende Fernwärmeangebot der Biogasanlage soll im Zuge des Schlüsselprojektes weiter ausgebaut werden, um einen weiteren Beitrag zu einer klimafreundlicheren Gemeinde zu leisten. Synergien bestehen hierbei insbesondere zum GEMEINDEÜBERGREIFENDEN SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT.</p> <p>Die Anschaffung einer Schnellladestation oder E-Ladestation für Fahrräder und PKW soll die nachhaltige Mobilität auf dem Land weiter fördern und einen Beitrag zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur leisten.</p> <p>Ziel ist die Etablierung eines Sharing-Angebotes für ein nutzbares Elektro-Dorfgemeinschaftsauto. Hierbei soll nach Möglichkeit lokal erzeugte (Wind-)energie genutzt werden, um die entsprechende Ladeinfrastruktur zu betreiben (siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT). Durch das Angebot wird den Einwohnerinnen und Einwohnern beispielsweise eine Alternative zu einem Zweitwagen angeboten und durch die Nutzung eines E-Autos die Umwelt geschont.</p>
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Planung und Steuerung einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbeentwicklung</p> <p>Stärkung der Weiterentwicklung und der Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Absprache Akteure Fernwärme und Hauseigentümerinnen und -eigentümer - Konzepterstellung zum Ausbau des Fernwärmenetzes, Klärung Kostenstruktur - Klärung Finanzbedarf und Finanzierungsstruktur

	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Förderungsfähigkeit, Antragsstellung - Standortsuche E-Ladesäule, Prüfung Versorgung durch lokale erneuerbare Energien, Wahl Lademanagementsystem sowie von Lade-, Roaming- und Abrechnungslösungen - E-Carsharing: siehe GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: NEUE NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORMEN
MÖGLICHE HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte sind nicht an Ausbau des Fernwärmenetzes interessiert - Hohe Investitionskosten - Ablehnung Förderantrag
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Einwohnerinnen und Einwohner
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	mittel- bis langfristig mittlere Priorität
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	GAK, AktivRegion

SÖNNEBÜLLER SCHLÜSSELPROJEKT: ERWEITERUNG DER FREIZEITINFRASTRUKTUREN & WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER GEMEINDEFLECHEN

<p>BAUSTEINE</p>	<p>1: Erweiterung der Spiel- und Freizeitgeräte in der Gemeinde</p> <p>2: Feste, barrierefreie Zuwegung für den Spielplatz und die Grillhütte</p> <p>3: Einrichtung von WLAN auf dem Spielplatz und der Grillhütte</p> <p>4: Schaffung von mehr Ruhe- und Sitzbänken</p>
<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<p>Durch die Erweiterung der Spiel- und Freizeitgeräte am Feuerwehrgerätehaus soll der Treffpunkt der Gemeinde weiter gestärkt werden. Durch die Einwohnerinnen und Einwohner ist vor allem die Errichtung einer Seilbahn sowie einer Boulebahn im Rahmen der Beteiligung vorgeschlagen worden. Hierbei werden direkt zwei unterschiedliche Altersgruppen angesprochen.</p> <p>Derzeit verfügt der Treffpunkt der Dorfgemeinschaft über keine feste Zuwegung zum Spielplatz und der Grillhütte. Um den Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen oder auch für Kinderwagen besser gewährleisten zu können, ist das Ziel, eine feste und barrierefreie Zuwegung zu schaffen. Durch die Einrichtung eines öffentlichen WLAN an der Grillhütte und dem Spielplatz soll zum einen der Treffpunkt gestärkt werden, zum anderen ein freier Zugang digitalen Diensten erleichtert werden.</p> <p>Als weiterer Baustein des Schlüsselprojektes besteht der Bedarf nach mehr Ruhe- und Sitzbänken in der Gemeinde, insbesondere zur Stärkung von Orten der Naherholung (bspw. dem ‚Tümpel‘).</p>
<p>VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE</p>	<p>Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
<p>MEILENSTEINE</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Fördermöglichkeiten und ggf. Förderantragsstellung
<p>HEMMNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Finanzierungsmöglichkeiten - Keine Förderung
<p>AKTEURINNEN UND AKTEURE</p>	<p>Gemeinde</p>

ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	Hotspot über: #sh_wlan (eine Digitalisierungsinitiative der Sparkassen Schleswig-Holstein), AktivRegion, ggf. GAK

SÖNNEBÜLLER PROJEKT: ETABLIERUNG EINER MITFAHRERBANK AN DER L 12 / MITFAHRER-APP

BAUSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Aufstellens einer Mitfahrerbank an der L 12, ggf. Etablierung einer Mitfahrerbank - Prüfung der Nutzung einer Mitfahrer-App, ggf. Einführung einer Mitfahrer-App
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Förderung und Ausbau altersunabhängiger, nachhaltiger Mobilität</p> <p>Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig mittlere Priorität
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	AktivRegion

SÖNNEBÜLLER PROJEKT: ATTRAKTIVIERUNG DES ORTSBILDES

BAUSTEINE	<p>1: Platzierung eines Gedenksteines mit Dorfwappen und Gründungsjahr</p> <p>2: Betonung und Attraktivierung des Dorfzentrums</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montage eines Flaggenmastes am Feuerwehrgerätehaus - Montage einer Windfahne an der Grillhütte <p>3: Attraktivierung der Dorfein- und -ausgänge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Glascontainer außerhalb des Dorfes verlagern - Bushaltestelle regelmäßig reinigen - Blumenkübel aufstellen
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Dorfgemeinschaft
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	Kurz- bis mittelfristig
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	ggf. AktivRegion (Regionalbudget)

SÖNNEBÜLLER PROJEKT: AKTION BLÜHENDES DORF

BAUSTEINE	1: Pflanzaktionen (Blumenzwiebeln im Frühling, Nutzung des Grundstückes am Neubaugebiet als insektenfreundliche Blühwiese, Knickverbindungen zwischen den Ortsteilen mit Bäumen bepflanzen) 2: Schaffung und Verbesserung der Insekten- und Vogelinfrastruktur
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	Erweiterung und Optimierung der Naherholungsinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen (und Insekten)
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Sönnebüll
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurzfristig
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	ggf. AktivRegion (Regionalbudget)

SÖNNEBÜLLER PROJEKT: VERBESSERUNG DES VERANSTALTUNGSANGEBOTES

BAUSTEINE	<p>1: Etablierung von saisonalen und generationsübergreifenden Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Winterdorffest und Dorfweihnachtsbaum - Ostereiersammeln und/oder -kullern - Kinderdorffest mit neuen, modernen Spielen <p>2: Reaktivierung Kinderstunde im Feuerwehrgerätehaus</p> <p>3: Veranstaltungsangebot erweitern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenboßeln - Seniorenausflug - Seifenkistenrennen <p>4: Spendenaktion für Geflüchtete</p>
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft</p> <p>Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Ehrenamt, Gemeinde
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	-

SÖNNEBÜLLER **PROJEKT**: BILDUNG EINER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR WEITERFÜHRUNG DER DORFCHRONIK

BAUSTEINE	-
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Ehrenamt
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
FÖRDERMÖGLICHKEITEN	-

9.3 (Schlüssel-)projekte der Gemeinde Vollstedt

VOLLSTEDTER SCHLÜSSELPROJEKT: VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT UND –INFRASTRUKTUR

<p>BAUSTEINE</p>	<p>1: barrierefreie Modernisierung der dörflichen Gehwege</p> <p>2: Geschwindigkeitsbegrenzung K 46 auf 70 km/h</p> <p>3: Radweg nach Breklum (Breklumer Kirchenweg / Vollstedter Weg)</p> <p>4: Schaffung von Parkplätzen für 3 bis 5 PKW bspw. am Dörpshus (ggf. Prüfung einer E-Ladestation, siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES PROJEKT: NEUE NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORMEN)</p>
<p>BESCHREIBUNG & INHALT</p>	<p>Die Gehwege im Dorf weisen derzeit erheblichen Erneuerungsbedarf auf, zum Teil sind deutliche Unebenheiten auf den Wegen erkennbar, die eine Stolpergefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger darstellen. Bei der Sanierung sollen zudem ökologische Gesichtspunkte (bspw. Durchlässigkeit des Bodenbelages) berücksichtigt werden sowie Anpassungen an den Klimawandel wie bspw. zunehmende Starkregenereignisse erfolgen, die bereits jetzt häufiger in der Gemeinde zu beobachten sind.</p> <p>Auf der vielbefahrenen Kreisstraße 46 (Ole Landstraat) zwischen der Gemeinde Vollstedt und Sönnebüll wird die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h angeregt. Die stark befahrene Kreisstraße wird von Berufspendlern häufig als Abkürzung auf der Achse Husum-Niebüll genutzt. Um den neuen Radweg nutzen zu können, müssen Vollstedter Radfahrende die K 46 kreuzen um nach Breklum zu gelangen. Der Radweg an der K46 ist ein wichtiger Schulweg. Kinder, die in Breklum zur Schule gehen, müssen die K46 überqueren, um zum Breklumer Karkenweg zu kommen.</p> <p>Auf der Verbindungsstraße Vollstedter Weg / Breklumer Kirchenweg in Richtung der Nachbargemeinde Breklum mit wichtigen Einrichtungen wie bspw. einem Kindergarten oder Nahversorger besteht der Bedarf eines Radweges, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.</p> <p>In Vollstedt wird der Fuß-, Rad- und motorisierte Verkehr in der Dörpsstraat zunehmend durch auf der Fahrbahn parkende PKW und LKW erschwert. Um die Verkehrssituation zu entschärfen, entwickelten die Einwohnerinnen und Einwohner die Idee, öffentliche Parkplätze für PKW bspw. am Dorfgemeinschaftshaus zu schaffen. Hierbei bestehen auch Synergien mit dem GEMEINDEÜBERGREIFENDEN PROJEKT: NEUE NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORMEN und der Errichtung von (Schnell-)Ladesäulen.</p>

VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Förderung und Ausbau altersunabhängiger, nachhaltiger Mobilität</p> <p>Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Kreis
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zuständigkeiten für Straßen - Kontaktaufnahme und Schilderung des Handlungserfordernisses im Falle einer Zuständigkeit des Kreises oder Landes - Klärung der Investitionskosten für Schaffung von Geh- bzw. Radwegen und Parkplatzschaffung - Ggf. Einbindung eines Verkehrsplanungsbüros
HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständige lehnen Vorhaben ab - Hohe Investitionskosten
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig mittlere bis hohe Priorität
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH), ggf. im Ortskern über GAK

VOLLSTEDTER SCHLÜSSELPROJEKT: WEITERENTWICKLUNG UND SICHERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1: Prüfung einer Kooperation mit der FF der Gemeinde Sönnebüll 2: ggf. Neubau eines zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses 3: Erneuerung des Löschfahrzeuges 4: Anschaffung einer Feuerwehirsirene 5: Sicherstellung der Löschwasserzufuhr 6: Um- und Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft, insbesondere für Jugendliche, Um- und Nachnutzung des Feuerwehrautos für das Ehrenamt als Anreiz für ehrenamtliches Engagement
<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<p>Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde entspricht nicht mehr den neuesten Standards. Aus diesem Grund ist der Neubau oder die Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses zwingend erforderlich. Da in den Gemeinden bereits seit einiger Zeit die Frage nach einer Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren im Raum steht, ist eine Prüfung der Kooperation im ersten Schritt notwendig. Sollten sich die Gemeinden oder die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gegen eine Kooperation entscheiden, ist dennoch der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses erforderlich. Zudem steht die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges an.</p> <p>Im Falle eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses, unabhängig davon, ob eine Realisierung in Kooperation mit der Gemeinde Sönnebüll erfolgt oder nicht, bestehen bereits Ideen für die Nachnutzung des heutigen Feuerwehrgerätehauses. Hierbei wird eine Nutzung als Treffpunkt für Jugendliche bevorzugt (entsprechende Herrichtung mit Werkbank, Kicker, Sofaecke, Bildschirm, LAN-Zugang, Tresen, etc.).</p>
<p>VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der perspektivischen Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Kooperationen Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen

<p>MEILENSTEINE</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit der Kreisplanung, Amt - Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr, Klärung der Raumbedarfe für die Nutzung der Dorfgemeinschaft - Prüfung Grundstücksoptionen, ggf. Erwerb - Ggf. Änderung F-und B-Pläne - Architektonischer Entwurf, Kostenschätzung nach DIN 276 - Klärung der Finanzbedarf und Finanzierung - Prüfung Fördermittel und Antragsstellung - Ausschreibung und Beauftragung - Konzepterstellung Um- und Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses - Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses (Architektonischer Entwurf, Kostenschätzung nach DIN 276, Klärung der Finanzbedarf und Finanzierung, Prüfung Fördermittel und Antragsstellung, Ausschreibung und Beauftragung)
<p>HEMMNISSE</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzialflächen / Grundstück nicht verfügbar - Höhe der Investitionskosten, Ablehnung des Förderantrages
<p>AKTEURINNEN UND AKTEURE</p>	<p>Gemeinde, Freiwillige Feuerwehr</p>
<p>ZEITHORIZONT & PRIORITÄT</p>	<p>Mittelfristig hoch</p>
<p>HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN</p>	<p>GAK, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein, Förderprogramm Förderung von Maßnahmen im Katastrophenschutz)</p>

VOLLSTEDTER SCHLÜSSELPROJEKT: VOLLSTEDT WIRD ENERGIEAUTARK

<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<p>1: Prüfung und Konzepterstellung für ein energieautarkes Vollstedt unter Einbezug der E-Mobilität (siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT)</p> <p>2: Förderung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr Einwohnerinnen und Einwohnern die Teilhabe an erneuerbaren Energien ermöglichen - Weiterentwicklung regenerativer Energien fördern <p>3: Ausbau der E-Mobilität</p> <p>4: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dörpshuus</p> <p>5: Initiative für exaktere Prüfung von Windimmissionen (Live-Messungen)</p>
<p>BESCHREIBUNG & INHALTE</p>	<p>Vollstedt ist bereits im Bereich der erneuerbaren Energien sehr engagiert. Zukünftig möchte die Gemeinde ihr Engagement weiter ausbauen. Hierbei besteht die Idee für ein energieautarkes Vollstedt (siehe auch GEMEINDEÜBERGREIFENDES SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT).</p> <p>Zudem möchte die Gemeinde den Einwohnerinnen und Einwohnern mehr Teilhabe an der lokal erzeugten Windenergie ermöglichen. Ein Ziel ist es, die Weiterentwicklung erneuerbarer Energien vor Ort zu fördern.</p> <p>Das Dach des Dörpshuus ist südlich ausgerichtet und eignet sich daher sehr gut für die Installation einer Photovoltaikanlage. Zuvor ist allerdings die Prüfung und ggf. die Sanierung des Daches erforderlich.</p> <p>Die Gemeinde Vollstedt ist in ihrer wohnbaulichen Entwicklung durch die bestehenden Windenergieanlagen bzw. die Abstandsregelungen zur Wohnbebauung stark eingeschränkt. In der Bürgermitarbeit wurde der Wunsch nach einem freiwilligen Verzicht oder einer Live-Messung der Immissionen geäußert, um trotz der Anlagen wohnbauliche Entwicklung realisieren zu können.</p>
<p>VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE</p>	<p>Planung und Steuerung einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbeentwicklung</p> <p>Stärkung der Weiterentwicklung und der Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>

MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe <i>GEMEINDEÜBERGREIFENDES</i> SCHLÜSSELPROJEKT: ENERGIEAUTARKES SÖNNEBÜLL & VOLLSTEDT - Siehe <i>GEMEINDEÜBERGREIFENDES</i> PROJEKT: NEUE NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORMEN - Prüfung Finanzierung, ggf. Förderung der Installation der Photovoltaikanlage Dörpshus - Gründung einer Initiative für Live-Messungen der Windimmissionen
HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Investitionskosten (Baustein 1) - kein Interesse seitens der Hauseigentümer oder der Gewerbetreibenden
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	AktivRegion, GAK, Energetische Stadtsanierung (Landesförderung und KfW)

VOLLSTEDTER SCHLÜSSELPROJEKT: ERWEITERUNG UND AUSBAU DER FREIZEITINFRASTRUKTUR

BAUSTEINE	<p>1: Anschaffung von Tischtennisplatten</p> <p>2: Bau einer Grillhütte</p> <p>3: Bereitstellung Sandkastenspielzeug auf dem Spielplatz (Bau nachhaltiger Holzkästen aus Recyclingmaterial, Anschaffung gebrauchter Spielsachen bspw. Flohmarkt oder Aufruf im Dorf)</p> <p>4: Prüfung der Realisierung eines (Beach-)volleyballfeldes</p> <p>5: Prüfung der Realisierung einer BMX-Bahn in der Gemeinde (ggf. in Absprache mit weiteren Gemeinden)</p>
BESCHREIBUNG & INHALTE	<p>Um in der Gemeinde weitere Freizeitinfrastrukturen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sind im Verlauf der Bürgerbeteiligung die oben genannten Maßnahmen entwickelt worden. Für den Generationsübergreifenden Austausch und Veranstaltungen soll im Dorf eine Grillhütte erbaut werden.</p> <p>Die Realisierung des Bausteines 5 ist im Vorfeld gemeindeübergreifend auf Synergien zu prüfen.</p>
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
MEILENSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Fördermöglichkeiten - Aktivierung des Ehrenamtes (Baustein 2 und 3)
HEMMNISSE	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionskosten für Baustein 5 - Bedarf / Nachfrage stehen nicht im Verhältnis zu Kosten (Baustein 5)
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Ehrenamt
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	AktivRegion, GAK, Förderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

VOLLSTEDTER PROJEKT: UM- UND NACHNUTZUNG DURCH WOHNEN UND GEWERBE

BAUSTEINE	<p>1: Um- und Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher, gewerblicher oder leerstehender Bausubstanz</p> <p>2: Reduktion untergenutzter Flächen</p> <p>3: Gezielte Ansprache von Eigentümerinnen und Eigentümer geeigneter Gebäude und Flächen</p>
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Förderung der nachhaltigen Um- und Weiternutzung von Flächen und Gebäuden für Wohnen und Gewerbe</p> <p>Planung und Steuerung einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbeentwicklung</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Privatpersonen, Gewerbetreibende, Gemeinde
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	bedarfsorientiert
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	ggf. GAK

VOLLSTEDTER PROJEKT: ERHALT UND VERBESSERUNG DES ORTSBILDES

BAUSTEINE & INHALTE	<p>1: Instandhaltung des Ehrenmals</p> <p>2: Aktualisierung des Baumkatasters</p> <p>3: Einführung eines Aktionstages „Hecke schneiden“</p> <p>4: Pflanzaktionen z.B. Blumenzwiebeln am Königswasser</p>
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Ehrenamt
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	-

VOLLSTEDTER **PROJEKT:** BELEBUNG DES DÖRPSHUS UND VERBESSERUNG DES VERANSTALTUNGSANGEBOTES

BAUSTEINE	<p>1: Etablierung neuer Veranstaltungsformate</p> <p>2: Dörpshus leichter zugänglich / nutzbar machen</p> <p>3: Veranstaltungskalender auf alle Angebote im Dorf erweitern</p> <p>4: Bildung einer Arbeitsgruppe Historisches Vollstedt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Karte mit alten sowie aktuellen Straßennamen - Dorfchronik
VERFOLGTE ENTWICKLUNGSZIELE	<p>Erweiterung und Optimierung der Naherholungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Dorfgemeinschaft</p> <p>Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements</p> <p>Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wohnumfeldes für alle Generationen</p>
AKTEURINNEN UND AKTEURE	Gemeinde, Ehrenamt
ZEITHORIZONT & PRIORITÄT	kurz- bis mittelfristig
HINWEISE, FÖRDERMÖGLICHKEITEN	-

10 Disclaimer

Das Gutachten wurde im Zeitraum vom November 2021 bis zum Juni 2022 erstellt. Wir danken den beteiligten Mitarbeitern der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt für die gute und konstruktive Mitarbeit und die umfassende Informationsbereitstellung; ferner den befragten Experten und allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Mitwirkung und ihre Anregungen.

Diese Ausarbeitung wurde durch GLC Glücksburg Consulting AG ausschließlich für Informationszwecke erstellt. Unsere Ausarbeitung basiert auf Informationen, Planungen und Angaben, die uns von der Gemeinden Sönnebüll und Vollstedt zur Verfügung gestellt worden sind sowie auf eigenen Recherchen und Studien. Wir halten diese Angaben für zuverlässig, eine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit können wir jedoch nicht übernehmen. Inhalte und Rechte Dritter sind dabei als solche gekennzeichnet. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

Die GLC AG nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Persönliche Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Persönliche Daten werden von uns weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben.

Folgende Berater der GLC Glücksburg Consulting AG waren an der Erstellung beteiligt:

Kristin Seydewitz
Senior Consultant Tourismus- und Kommunalberatung
+ 49 (40) 854 006 28
KSeydewitz@glc-group.com
Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg

Julia Ungereit
Consultant Kommunalberatung
+ 49 (40) 854 006 37
JUngereit@glc-group.com
Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg